

# PROTOKOLL

über die 2., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,

dem 29. November 1973, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14. 00 Uhr

## Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

### VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

### BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair

Franz Weiss

### STADTRÄTE:

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Heinrich Schwarz

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

### GEMEINDERÄTE:

Alfred Baumann

Johann Brunmair

Maria Derflinger

Franz Enöckl

Ing. Wolfgang Fahrnberger

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Ernst Fuchs

Karl Holub

Anna Kaltenbrunner

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Walter Köhler

Otilie Liebl

Rudolf Luksch

Johann Manetsgruber

Erich Mayrhofer

Josef Radler

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Hubert Saiber

Dr. Konrad Schneider

Johann Schodermayr

Herbert Schwarz

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremml

Johann Zöchling

### VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller

Obermagistratsrat Dr. Kurt Wabitsch

Präsidialdirektor Oberamtsrat

Roland Postler

Oberamtsrat Alfred Eckl

Oberamtsrat Ludwig Stary

VB Dr. Josef Maier

### PROTOKOLLFÜHRER:

AR Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

# TAGESORDNUNG

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Präs-508/73  
Präs-595/73                      Bildung von gemeinderätlichen Ausschüssen; Festsetzung der Anzahl der Ausschußmitglieder.
- 2) Präs-583/73  
Präs-594/73                      Bestellung der gemeinderätlichen Ausschüsse und Feststellung des Wirkungsbereiches.
- 3) Ha-3100/72                      Nachtragsvoranschlag 1973.
- 4) Präs-379/67                      Einschau des Rechnungshofes in die Gebarung der Stadtgemeinde Steyr in den Jahren 1965 - 1968.

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 5) Präs-450/73                      Familienfördernde Maßnahmen für Bedienstete; einmalige Familienbeihilfe für das Jahr 1973.
- 6) Präs-456/73                      Einmalige Weihnachtsbeihilfe 1973.
- 7) Präs-311/73                      Verwaltungsdienstzulage für Ruhestandsbeamte.
- 8) Präs-370/73                      Gewährung einer Sonn- und Feiertagszulage.
- 9) Präs-455/73                      Familienbeihilfe aus Anlaß der Verehelichung bzw. der Geburt eines Kindes; Neufestsetzung der Richtlinien.

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 10) Bau2- 218/73  
Bau2-3575/72                      Schmid Ingeborg; Grundteilungsantrag zur Schaffung der GP. 837/7, 837/12, 837/3 und 837/11 je als Bauplatz sowie der Kleingartenflächen 837/8 und 837/9 der KG. Jägerberg; Ausnahmegenehmigung.
- 11) Bau2-3890/72  
Zl. 4250/50  
Zl. 5035/51                      Grundinanspruchnahme zum Ausbau der Stelzhammerstraße; Aufnahme in das öffentliche Gut.

## BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 12) Bau2-1461/70                      Errichtung eines Großkaufhauses samt Tiefgarage auf den "Schradergründen"; Verkauf der Parzelle 341/2 an die Wiener Städtische Wechsels. Versicherungsanstalt.

- 13) ÖAG-6230/57 Überlassung eines Grundstücksteiles von 56 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut in der Leopoldgasse an die Ehegatten Friedrich und Franziska Schauer.
- 14) Bau3-4350/72 Regulierung der Aschacher Straße im Erhaltungsbe-  
reich der Stadtgemeinde Steyr; Grundablösen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 15) Bau3-4550/73 Landes- und Bezirksstraßen im Stadtbereich von Steyr; Änderung des Verlaufes und Neufestsetzung der Erhaltungsgrenzen.
- 16) GHJ1-5735/73 Ankauf eines Dienst-Pkws.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 17) Ha-323/73 Gemeindedarlehen an die Städtischen Unternehmungen; Umwandlung in eine Kapitaleinlage.
- 18) ÖAG-5639/73 Sanierung und Erweiterung des Gasleitungsnetzes der Städtischen Unternehmungen im Jahre 1974.  
Gaswerk
- 19) ÖAG-2422/72 Verlegung der öffentlichen Trinkwasserversorgungs-  
Wasserwerk leitung im Bereich Umfahrung Seifentruhe.
- 20) ÖAG-4419/73 Ankauf eines Autobusses.  
Städt. Untern.

BERICHTERSTATTER STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

- 21) FJ-1704/72 Errichtung einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen in Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 22) Bau3-2271/72 Fertigstellung der Schönauerbrücke bzw. Ausbau des linken Brückenkopfes; Vergabe der Baumeisterarbeiten.
- 23) Bau3-2299/54 Herstellung der Zu- und Abfahrt zur Vorlandbrücke der Schönauerbrücke.
- 24) Bau6-6041/70 Kanal Gleink, Gruppen II und III; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. 6. 1972.
- 25) Bau6-6900/54 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. 10. 1970, betreffend den Sammler A, Bauabschnitt III, Uferverbauung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 26) ÖAG-4972/73 Ankauf eines Müllwagens für den Städtischen Wirtschaftshof.  
Städt. Wi-Hof

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung herzlich begrüßen. Ich stelle die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen und es wurde kein Einwand dagegen vorgebracht. Ich nehme daher an, daß Sie diese auch akzeptiert haben. Auch jetzt ist kein Einwand dagegen vorgebracht worden, daher gilt die Tagesordnung als von Ihnen angenommen.

Protokollprüfer für die heutige Sitzung sollen Herr Gemeinderat Holub und Herr Gemeinderat Manetsgruber sein. Ich bitte die beiden Herren, diese Funktion zu übernehmen. Bevor ich Kollegen Weiss den Vorsitz übergebe, möchte ich Ihnen zur Information etwas sagen. Sie haben sicher selbst gehört und gesehen oder davon gehört, daß im ORF die GWG der Stadt Steyr zitiert und kritisiert wurde. Ich habe mir daraufhin von der GWG einen Bericht geben lassen, den ich Ihnen, werte Damen und Herren, geben möchte. Ich möchte aber gleichzeitig bitten, daß dieser Bericht als noch vertraulich behandelt wird. Erstens enthält er Ziffern, die aus der Geschäftssphäre heraus entstanden sind und nicht für die Veröffentlichung geeignet erscheinen. Es wird sicher dazu noch Möglichkeiten geben. Wir werden auch dem ORF eine Richtigstellung zuleiten. Ich darf Ihnen diesen Bericht vorlesen. Ich glaube, Sie wissen ja worum es geht. Es hat sich die Witwe der Firma Singer, Schlossermeister, beim ORF in der Sendung "In eigener Sache" darüber beklagt, daß Sie noch - ich kenne den genannten Betrag nicht auswendig - einen höheren Betrag ausständig hätte, der ihr unter keinen Umständen ausbezahlt wird und sie uns beschuldigt, daß wir diesen Betrag ihr vorenthalten. Die Tatsache ist folgendermaßen:

Die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr hat den Auftrag

für die Schlosser- und Beschlagsarbeiten des Bauprojektes Ennsleite XIX Wiederaufbau an die Firma Singer vergeben. In dem abgeschlossenen Werksvertrag sind Zahlungen seitens der Wohnungsgesellschaft an die Firma nur nach Maßgabe der Erstattungen des Wohnhauswiederaufbaufonds zu leisten.

Die von der Firma Singer eingereichte Schlußrechnung für Schlosser- und Beschlagsarbeiten an den Wohnhäusern E XIX beliefen sich auf

S 815.786,79

davon wurde seitens des Wohnhauswiederaufbaufonds in 51 Raten bisher ein Betrag von

S 772.000,--

abgestattet, sodaß sich noch ein offener Betrag von

S 43.786,79

ergibt.

Eine Verpflichtung der Wohnungsgesellschaft, diesen Betrag aus Eigenmitteln vorschußweise zu begleichen besteht nicht - das ist nicht nur bei der Firma so, sondern generell - vielmehr hat die Firma nur Anspruch auf die vom Wohnhauswiederaufbaufonds geleisteten Zahlungen. Die letzte Zahlung des Wohnhauswiederaufbaufonds hängt von der Genehmigung der Endabrechnung durch den Fonds ab, die noch ausständig ist.

Deshalb hat sich die Gesellschaft aus eigenem Entschieden, nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten die ausständigen Leistungen der Firmen gegen Beibringen eines Haftbriefes zu bevorschussen, allerdings nur bis zu einem Betrag von etwa 80 %, die restlichen 20 % mußten einbehalten werden - das ist eine Routineangelegenheit, die eine gewisse Sicherheit gegenüber allfälliger Rechnungsfehler usw. ist - da sich die Möglichkeit ergibt, daß seitens des Wohnhauswiederaufbaufonds Abstriche von den Schlußrechnungen der Firmen getätigt werden. Bei Bevorschussung des Gesamtbetrages, welche überdies mangels finanzieller Mittel gar nicht möglich wäre, wäre die Gesellschaft gezwungen, zuviel be-

zahlte Beträge wieder - unter Umständen mit großen Schwierigkeiten - rückzufordern, was begreiflicherweise mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Im Zuge dieser Bevorschussung wurde auch der Firma Singer gegen Beibringung eines Haftbriefes am 7. 8. 1972 ein Betrag von S 15.000,- ausbezahlt, sodaß sich die Differenz auf - zwischen gelegter, noch nicht abgerechneter Schlußrechnung und ausbezahlten Beträgen - S 28.786,79 verringert.

Da vor Fertigstellung ihrer Arbeiten der Firmeninhaber starb, die Firma in Konkurs ging und die Arbeiten einstellte, mußten verschiedene Fertigstellungen und Restarbeiten, die von der Firma Singer nicht mehr durchgeführt werden konnten, an eine andere Firma vergeben werden, wodurch zusätzliche Kosten von S 22.327,- erwachsen. Dieser Betrag mußte an die Nachfolgefirma sofort entrichtet werden, da mit der Nachfolgefirma kein Vertrag nach den Richtlinien des Wohnhauswiederaufbaufonds abgeschlossen werden konnte. Es wurden daher die S 22.327,- von der Restzahlung an die Firma Singer einbehalten, sodaß sich als Endstand noch ein offener Betrag von

S 6.549,79

ergibt, den die Firma Singer von der Wohnungsgesellschaft zu bekommen hätte. (Auch nur rechnerisch). Dieser Betrag ist abhängig von der Genehmigung der Endabrechnung durch den Wohnhauswiederaufbaufonds und kann im Hinblick auf die zu erwartenden Rechnungsabstriche vor Vorliegen der Endabrechnung und Überweisung der Restmittel durch den Fonds nicht ausbezahlt werden. Irgendeine Verzögerung in der Auszahlung seitens der Wohnungsgesellschaft besteht nicht. Alle diesbezüglichen Vorwürfe sind daher zu unrecht ergangen.

Ich glaube, daß Sie, nachdem ein sehr großer Kreis diese Sendung gesehen hat, mit diesem Problem

konfrontiert werden. Es soll Ihnen diese Aufklärung gegeben werden, um gleich ad hoc Rede und Antwort zu etwaigen Vorwürfen oder Vorhaltungen geben zu können.

Dürfen wir nun in der Tagesordnung selbst fortfahren und ich bitte Kollegen Weiss, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte den Bürgermeister zu berichten.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir haben heute die Bildung der gemeinderätlichen Ausschüsse am Programm. In Ergänzung des Amtsberichtes vom 19. 11. 1973 wird festgehalten, daß die Zahl von zwölf Ausschußmitgliedern sich bisher als außerordentlich zweckmäßig und ausreichend erwiesen hat, sodaß eine Änderung in dieser Richtung nicht geplant ist. Gemäß § 36 Abs. 2 StS sollen sich die Ausschüsse aus je neun Mitgliedern der Sozialistischen Gemeinderatsfraktion und drei Mitgliedern der Gemeinderatsfraktion der ÖVP zusammensetzen. Empfohlen wird die Beiziehung je eines Mitgliedes der Fraktion der FPÖ und der KPÖ mit beratender Stimme gemäß § 36 Abs. 5 des Stadtstatutes.

Es liegt Ihnen folgender Antrag zur Beschlußfassung vor:

1) Präs-508/73

Präs-595/73

Bildung von gemeinderätlichen Ausschüssen; Festsetzung der Anzahl der Ausschußmitglieder.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I

Auf Grund der Amtsberichte der Magistratsdirektion vom 19. und 20. 11. 1973, Präs-508/73 und Präs-595/73, wird die Anzahl der Mitglieder der

einzelnen Ausschüsse mit zwölf festgesetzt.

## II

a) Dem mit Eingabe der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat der Stadt Steyr vom 13. 11. 1973 unter lit. b gestellten Antrag, die Zusammensetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse unter Zugrundelegung der am 21. 10. 1973 für die einzelnen Wahlparteien abgegebenen Parteistimmen im Verhältnis 8 SPÖ - 3 ÖVP - : 1 FPÖ-Mitglieder vorzunehmen, wird keine Folge gegeben.

b) Auf Grund der eingangs zitierten Amtsberichte der Magistratsdirektion setzen sich die zwölf Mitglieder der einzelnen Ausschüsse aus je neun Mitgliedern der SPÖ-Fraktion und drei Mitgliedern der Gemeinderatsfraktion der ÖVP zusammen.

## III

Unter Hinweis auf die Bestimmung des § 36 Abs. 5 des Stadtstatutes für Steyr wird empfohlen, jedem Ausschuß je ein Mitglied der FPÖ-Fraktion und der KPÖ-Fraktion mit beratender Stimme beizuziehen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu beraten und ihm in dieser Form die Zustimmung zu geben, Sie haben dem hier zitierten Amtsbericht sicher schon entnommen, daß nicht nur wir selbst auf Grund unseres Statutes zu dieser Überzeugung gelangt sind, sondern daß auch eine Rückfrage beim Gemeindereferenten der OÖ. Landesregierung ebenfalls die Auslegung des Wortlautes des Statutes in diesem zitierten Artikel diese Version rechtfertigt und unterstützt.

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:**

Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung? Herr Gemeinderat Fuchs bitte!

**GEMEINDERAT ERNST FUCHS:**

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Gestatten Sie, daß ich namens der FPÖ-Fraktion zum Antrag der Freiheitlichen Fraktion vom 13. 11. über die Zusammensetzung der zu bildenden gemeinderätlichen Ausschüsse einige Bemerkungen deponiere, vor allem zu unserem Antrag II b. Zuvor möchte ich Teile des Amtsberichtes zitieren, wo es heißt, daß gemäß § 36 Abs. 2 des Statuts der Stadt Steyr die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung in den Ausschüssen besitzen. Über diese Zusammensetzung der Ausschüsse durch die Parteien, wie diese zu erfolgen haben, gibt der Motivenbericht keine näheren Erläuterungen, sodaß die Auslegung dieser Bestimmung gewisse Möglichkeiten offen läßt, so heißt es im Amtsbericht. So lesen wir auch das dem Statut der Stadt Steyr ab. Also eine Auslegungsangelegenheit und keineswegs eine einwandfreie juristische Auslegungstütze. Es steht auch nichts im § 36 davon, daß die Mandatsverteilung im Gemeinderat Grundlage zur Ermittlung der Ausschußmandate ist bzw. auch keine Grundsätze der Verhältnismäßigkeit diesbezüglich darstellt. Auch das wird nur als Grundlage im Amtsbericht angenommen und ist Grund für amtsberichtliche, rechtliche Erwägungen. Unsere Meinung ist, daß Annahmen, Erwägungen und Anzweiflungen für uns kein Grund sind, uns einer derartigen Auslegung 9 : 3 zu beugen oder gar einer nicht dem Wählerwillen entsprechenden Zusammensetzung der Ausschüsse von 9 SP zu 3 VP Mandataren in Ausschüssen zuzustimmen.

Ich darf Ihnen aber Beispiele echter Ermittlung von Verhältnismäßigkeit liefern. Grundlage zur Ermittlung und Zusammensetzung der Gemeinderatsmandate sind doch unbestritten die für Wahlparteien abgegebenen Parteisum-

men. In Analogie dazu wird die Bestellung von Beisitzern für alle Wahlbehörden zu Gemeinderatswahlen ebenfalls nach Parteisummen im D'Hondtschen Verfahren und nicht nach Mandaten ermittelt. Wir ersuchen namens der Freiheitlichen Fraktion, analog zu diesen Ermittlungen nach diesem einzig uns gerecht erscheinenden System, die Ausschüsse nach den Parteisummen bestellen zu wollen, zumal, ich betone nochmals, im § 36 von der Stärke der Wahlparteien und nicht von der Grundlage von Mandatsziffern die Rede ist. Das Wort Fraktion z. B. fehlt überhaupt. Es ist ja schon mehr als problematisch, wenn - wie es im Amtsbericht heißt - keine näheren Erläuterungen im Statut vorgesehen sind und im Bezug auf Zusammensetzung der Ausschüsse gewisse Möglichkeiten offen gelassen werden. Wir ersuchen nun, dieser Möglichkeit des Antrages der Freiheitlichen Partei zuzustimmen.

Problematisch erscheint ja auch, daß zur Zusammensetzung der Ausschüsse verschiedene Gutachten höherer Instanzen notwendig sind, weil man scheinbar mit Wortauslegungen in diesem Statut sich nicht zurechtfindet oder es nicht juristisch genügend abgesichert erscheint. Es wird auch unsere Berechnung der Ausschußmandate nach den Parteisummen in der Anwendbarkeit nicht abgelehnt, sondern lediglich nur bezweifelt. Es ist unserer Ansicht nach mehr als komisch, wenn es der zuständige Landesgesetzgeber bisher versäumt hat, für genauere Auslegungen, für einwandfreie juristisch haltbare Standpunkte nicht nur dieses Teiles des Statutes sondern auch anderer Teile und vor allem - was Steyr nicht betrifft - der gesamten Gemeindeordnung sorgen. Diesbezüglich gibt es bereits einen Vorstoß durch den Landtagsklub, der gestern erfolgt ist, an den zuständigen Referenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Friedl. Auf jeden Fall wäre es gut, wenn der Landesgesetz-

geber für genauere Auslegungen der verschiedenen Textstellen der verschiedenen Statute für die 3 Städte Linz, Wels und Steyr sorgen würde, und es geht unseres Erachtens nicht an, daß man künftig auf Antworten verwiesen wird, die lauten: "Nähere Vorschriften über die Bestellung von Ausschüssen sowie bei der Berufung von Mitgliedern zu Mitgliedern von Ausschüssen und einzuhaltende Verfahren enthält das Statut nicht."

Muß man sich daher zweckmäßige Betrachtungen aufzwingen lassen, ist unsere Frage? Soll die Bildung von Ausschüssen und ihre Zusammensetzung nur nach nicht einwandfrei juristischen Standpunkten und Begünstigung scheinbar der Mehrheitsfraktion erfolgen? Durch das Fehlen näherer Bestimmungen scheint man daher angewiesen, bei gewissen Textstellen auf andere Bestimmungen, wie die über die Zusammensetzung der Stadtsenatsmitglieder ausweichen zu müssen, die mit dem vorliegenden Gegenstand der Bildung von Ausschüssen unseres Erachtens nichts zu tun haben. Aber man scheint eben diesen § 36 so zu interpretieren, daß es für die Mehrheit in diesem Hause Begünstigungen bringt. Das geschieht, obwohl - wie Sie alle wissen - die Sozialistische Partei bei der letzten Wahl mehr als 3 % Stimmen absolut und mehr als 5 % relativ verloren hat, Keineswegs ist eine andere Lösung als eine 8 : 3 : 1 Zusammensetzung der Ausschüsse eine demokratische und eine wie wir meinen dem Wählerwillen der Steyrer entsprechende. Der Wählerwille von 7,2 % Steyrern würde bei einer anderen Zusammensetzung der Ausschüsse als der von uns geforderten nicht zum Ausdruck kommen.

Ich bitte Sie daher nochmals alle, sehen Sie sich nochmals unseren Zahlen- und Prozentspiegel auf unserem Antrag vom 13. 11. genau an. Sie haben ihn vor sich liegen.

Wir ersuchen daher nochmals, die Zusammensetzung der Ausschüsse im Sinne der aufgezeigten Möglichkeiten vorzunehmen, im Sinne der Wähler und der Stärke der Wahlparteien zu beschließen und von Mitteln der 2/3-Mehrheits-Macht, wenn es bei 9 : 3 bleiben sollte, abzusehen.

Auch durch ein Nachgeben in dieser Frage kann sich die große SP Steyr oder könnte die große SP Steyr einmal wahre Größe beweisen.

Ich ersuche namens der FPÖ-Fraktion um Zustimmung des am 13. 11. abgegebenen Antrages der FPÖ-Fraktion, also für eine Zusammensetzung von 8 : 3 : 1 der Ausschüsse zu plädieren.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht zu dem vorgebrachten Antrag noch jemand zu sprechen? Ich stelle fest, daß sich niemand mehr gemeldet hat. Es sind, glaube ich, einige Aufklärungen notwendig, denn Gemeinderat Fuchs ist neu im Gemeinderat.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir haben selbst schon eine solche Diskussion vor einigen Jahren gehabt. Wir mußten ebenfalls seitens eines Urteiles des Amtes der OÖ. Landesregierung diese heute von uns vortragene Art zur Kenntnis nehmen. Herr Gemeinderat, die Ableitung oder besser gesagt die Rechtsmeinung aus dem Statut basiert auf einer Ableitung der Bildung des Stadtsenates und hier hat es das Statut eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß der Stadtsenat auf Grund der Mandate der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zusammengesetzt werden muß. Sie haben auch den Wählerwillen angezogen. Der Wählerwille war, so viele von diesen 36 Gemeinderäten und jene der verschiedenen Wahlparteien in den Gemein-

derat zu entsenden. Das war der Wählerwille. Nachdem der Wählerwille in Ausübung seines demokratischen Rechtes oder seiner demokratischen Instrumente nicht mehr Einfluß nehmen kann auf Unterbesetzungen von Organen innerhalb eines Gemeinderates, muß natürlich ein Reglement - das Statut ist ein solches Reglement - herangezogen werden. Es kann hier nicht der Wählerwille angezogen werden, sondern daß lediglich das Reglement maßgebend ist, um die einzelnen Ausschüsse oder die einzelnen Untergliederungen des Gemeinderates - wenn Sie diesen Ausdruck wollen - zu setzen. Wir haben sicher selbst auch mit Hilfe aller unserer Juristen versucht, möglichst objektiv - das können Sie versichert sein - dieses Statut oder diesen § 36 im Statut zu interpretieren. Ich muß zugeben, daß es vielleicht in der Formulierung fehlerhaft oder mangelhaft ist, das müssen wir offen zugeben, daß eben jedes Gesetz Grenzbereiche hat, in dem es nicht mehr so ad hoc anwendbar erscheint, wo man eben Sprüche von Gerichten und Instanzen heranziehen muß, um deren Auswirkungen kennen zu lernen.

So ähnlich ist es gerade hier mit diesem von uns und von Ihnen zitierten § 36 des Gemeindestatutes. Wir sind darüber hinaus gegangen und haben uns nicht nur unsere eigenen Überlegungen den Entschlüssen und Anträgen zugrunde gelegt, sondern auch eine Rechtsmeinung des Amtes der OÖ. Landesregierung. Das ist der gegenwärtige Stand und wir können praktisch keine andere Auslegung von Rechts wegen treffen und auch daher keinen anderen Antrag stellen. Alles andere wäre eine Parteienvereinbarung und nicht mehr die Auslegung oder die Beschlußfassung auf Grund des Rechtsinstrumentes, das das Stadtstatut darstellt. Herr Gemeinderat, Sie haben zitiert, daß der Landtag sich mit diesem Problem beschäftigen wird. Wir werden selbst-

verständlich, wenn hier eine konkrete Rechtsmeinung, die der heute von uns zitierten widerspricht oder anders sein wird, uns natürlich dieser anpassen. Ich glaube, daß - das würde ich vielleicht als einen Vorschlag zum Vortrag bringen - uns heute auf Grund der uns bislang zur Verfügung stehenden Auslegungen und Rechtsinstitutionen Möglichkeiten gegeben sind, nach diesen zu entscheiden. Das wäre analog dem von mir gestellten Antrag. Wir sind jederzeit in der Lage, auf Grund von höheren Entscheidungen - das ist allgemein im Rechtswesen üblich - uns da der jeweiligen Rechtsmeinung anzupassen und einen Beschluß in dieser Hinsicht wieder herbeizuführen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Bürgermeister für seine Aufklärungen. Wir schreiten nun zur Abstimmung. Gemäß Geschäftsordnung müssen wir zuerst den Abänderungsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, behandeln, der vorsieht, nach der Stimmenverteilung die Ausschüsse zu vergeben und nicht nach den Mandaten, nach den Stimmen bei dieser Wahl und demnach ein 8 : 3 : 1-Verhältnis erbringen würde.

Der Amtsantrag geht aus von der Mandatsverteilung und bringt ein 9 : 3-Verhältnis. 9 SPÖ, 3 ÖVP und dieser Abänderungsantrag wird nunmehr abgestimmt. Wer dem Abänderungsantrag zum Hauptantrag der Fraktion der FPÖ beitrifft, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. (2 Stimmen FPÖ - für den Antrag, SPÖ, ÖVP, KPÖ gegen den Antrag). Der Antrag ist nicht durchgegangen, er wurde abgelehnt.

Darf ich nun den Hauptantrag zur Abstimmung bringen. Er wurde eingebracht vom Berichterstatter, Herrn Bürgermeister Fellinger. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich ebenfalls, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Danke. Gegenprobe?

(SPÖ, ÖVP, KPÖ - für den Antrag, 1 Gegenstimme - Gemeinderat Fuchs, 1 Stimmenthaltung - Gemeinderat Ing. Fahrnberger FPÖ).

Der Antrag ist angenommen und beschlossen und ich bitte um den nächsten Bericht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es liegt ein weiterer Antrag der Freiheitlichen Partei im Gemeinderat vor, der die Bildung eines Fremdenverkehrsausschusses zum Inhalt hat. Ich möchte, nachdem der Gesamtantrag auch wieder mehrere Punkte zusammenfaßt, und zwar die eigentliche Zusammensetzung der Ausschüsse, gerade zu diesem Antrag kurz etwas sagen. Es ist in Steyr eine Fremdenverkehrskommission, die durchwegs aus Institutionen öffentlichen Rechtes gebildet ist. Es sind hier Anträge und Entsendungen in diese Fremdenverkehrskommission seitens der Gemeinde, seitens der Kammern vorzunehmen und sie wurde auch so zusammengesetzt. Dieser Fremdenverkehrskommission gehören 7 Gemeinderäte an. Die Fremdenverkehrskommission hat zur praktischen Arbeit, zur administrativen und exekutiven Arbeit sich einen Fremdenverkehrsverband gewählt, der in der Zusammensetzung wieder - ich möchte fast sagen - überwiegend aus Gemeinderatsmitgliedern besteht. Welche Agenden sind dort zu behandeln? Alle Fremdenverkehrsagenden, die sich mit der Verbesserung des Fremdenverkehrs, mit den infrastrukturellen Maßnahmen soweit sie für den Fremdenverkehrsverband notwendig sind, mit Empfehlungen, Werbungen usw. Ich brauche hier nicht das große Bukett der Aufgabenbereiche der Fremdenverkehrskommission feststellen. Welche Aufgabe hat die Gemeinde selbst als Gemeinde im Rahmen des Fremdenverkehrs zu besorgen? Sie hat die

Fremdenverkehrsbestrebungen der Fremdenverkehrskommission nach besten Möglichkeiten zu unterstützen. Diese Unterstützung besteht im wesentlichen aus finanziellen Überlegungen, auch zum Teil organisatorischen Überlegungen, zum Teil auch sogar bautechnischen. Sie haben es in Ihrem Antrag selbst angezogen, Bau eines Hotels. Es sind dies durchwegs gemeindliche Belange, die nicht in einem Fremdenverkehrsausschuß zur Beratung herangezogen werden, sondern lediglich im Finanz- und Rechtsausschuß behandelt werden müssen, wenn es finanzielle Probleme zu bewältigen gibt, die im Bauausschuß zu behandeln sind, wenn es - wie von Ihnen selbst angezogen, um den Bau eines Hotels in Steyr geht und Sie sind präsidial zu behandeln, wenn es gilt, Kontakte zu einzelnen Interessenten, Hotelbauinteressenten oder Veranstaltungsinteressenten herzustellen. Es ist hier wieder ein gemeinderätlicher Ausschuß, den wir beschließen wollen, zuständig, der Kulturausschuß der Stadt Steyr. Wir sind somit der Meinung, daß die Belange des Fremdenverkehrs, soweit sie von der Gemeinde aus zu beraten und zu behandeln sind, ausreichend in den vorhandenen Ausschüssen untergebracht und fundiert sind, sodaß die Bildung eines eigenen Fremdenverkehrsausschusses nicht notwendig erscheint. Das möchte ich ganz kurz vor der Antragseinbringung zu diesem Problem sagen. Ich möchte Ihnen nun den Antrag zur Kenntnis bringen, welcher lautet:

2) Präs-583/73

Präs-594/73

Bestellung der gemeinderätlichen Ausschüsse und Feststellung des Wirkungsbereiches.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

#### I

Dem Antrag der Freiheitlichen

Fraktion im Gemeinderat der Stadt Steyr vom 13. 11. 1973, Nr. 1, "Der Gemeinderat beschließe unter Anlehnung auf § 36 Abs. 1 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr zur Vorbereitung über Fremdenverkehrsangelegenheiten nebst den bisher vorgesehenen und wieder zu installierenden Ausschüssen auch die Bildung eines Fremdenverkehrsausschusses" wird unter Bezugnahme auf den Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 19. 11. 1973 keine Folge gegeben.

#### II

Gemäß § 36 des Stadtstatutes werden folgende Ausschüsse mit den angeführten Wirkungskreisen bestellt:

##### 1) Finanz- und Rechtsausschuß

Gemeindeverfassung

Haushaltsrecht

Gemeindeabgaben und -gebühren, Tarife  
Feuerwehr, Katastrophen- und Zivilschutz

Berichte des Rechnungshofes und anderer außergemeindlicher Kontrollstellen und der Aufsichtsbehörden  
Geschäftsfälle, die mit Geldleistungen oder der Festlegung von Rechten verbunden sind, für deren Bewilligung bzw. Einräumung der Gemeinderat zuständig ist

##### 2) Bauausschuß

Planungsfragen

Angelegenheiten der Bauordnung im Rahmen der Zuständigkeit des Gemeinderates und des Bauausschusses

Beurteilung wichtiger städtebaulicher Belange

##### 3) Kulturausschuß

Erhaltung des historischen Stadtbildes (Fassadenaktion)

Stellungnahme zu Gebühren und Tarifen für die kulturellen Einrichtungen der Stadt, wie Stadttheater, Kulturreferatsveranstaltungen, Volkshochschule, Zentralbücherei, Musikschule u. a.  
Grundsätzliche Angelegenheiten der Pflichtschulen, soweit sie in das Aufgabengebiet der Stadtgemeinde Steyr

fallen

Grundsätzliche Angelegenheiten der städtischen Mittleren und Höheren Lehranstalten

Richtlinien für Studienförderung  
Angelegenheiten des Heimathauses  
Kindergarten- und Hortangelegenheiten  
Altenbetreuung

4) Wohlfahrtsausschuß

Stellungnahme bei der Festlegung der Grundsätze der freiwilligen Fürsorgeleistungen

Stellungnahme zu den Verpflegsgebühren im Zentralaltersheim

Hilfeleistungen in Sonderfällen

Grundsätze über Säuglingswäsche - paketaktion

Gesundheitswesen

5) Wohnungsausschuß

Feststellung der Berücksichtigungswürdigkeit der Wohnungswerber

6) Verkehrsausschuß

Vorberatung und Ausarbeitung der verkehrspolizeilichen Anordnungen

Erstellung von Verkehrskonzepten

Beratung verkehrspolizeilicher Maßnahmen in Sonderfällen

### III

Entsprechend den diesbezüglichen Vorschlägen der einzelnen Gemeinderatsfraktionen setzen sich die Ausschüsse aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1) Finanz- und Rechtsausschuß

SPÖ:

Bürgermeister Josef Fellingner

Bgm. Stv. Franz Weiss

Stadtrat Alois Besendorfer

Stadtrat Konrad Kinzelhofer

Stadtrat Heinrich Schwarz

Gemeinderat Karl Feuerhuber

Gemeinderat Anna Kaltenbrunner

Gemeinderat Johann Manetsgruber

Gemeinderat Erich Sablik

ÖVP:

Bgm. Stv. Leopold Petermair

Gemeinderat Karl Fritsch

Gemeinderat Herbert Schwarz

2) Bauausschuß

SPÖ:

Bgm. Stv. Franz Weiss

Stadtrat Leopold Wippersberger

Gemeinderat Alfred Baumann

Gemeinderat Franz Enöckl

Gemeinderat Rudolf Luksch

Gemeinderat Erich Mayrhofer

Gemeinderat Friedrich Reisner

Gemeinderat Erich Sablik

Gemeinderat Johann Zöchling

ÖVP:

Stadtrat Manfred Wallner

Gemeinderat Karl Fritsch

Gemeinderat Johann Knogler

3) Kulturausschuß

SPÖ:

Bgm. Stv. Franz Weiss

Stadtrat Konrad Kinzelhofer

Stadtrat Heinrich Schwarz

Gemeinderat Maria Derflinger

Gemeinderat Walter Köhler

Gemeinderat Hubert Saiber

Gemeinderat Dr. Konrad Schneider

Gemeinderat Johann Schodermayr

Gemeinderat Johann Zöchling

ÖVP:

Stadtrat Manfred Wallner

Gemeinderat Karl Holub

Gemeinderat Dr. Alois Stellnberger

4) Wohlfahrtsausschuß

SPÖ:

Stadtrat Alois Besendorfer

Stadtrat Rudolf Fürst

Gemeinderat Alfred Baumann

Gemeinderat Johann Brunmair

Gemeinderat Maria Derflinger

Gemeinderat Karl Feuerhuber

Gemeinderat Anna Kaltenbrunner

Gemeinderat Walter Kienesberger

Gemeinderat Friedrich Reisner

ÖVP:

Gemeinderat Johann Knogler

Gemeinderat Ottilie Liebl

Gemeinderat Josef Radler

5) Wohnungsausschuß

SPÖ:

Stadtrat Alois Besendorfer

Stadtrat Rudolf Fürst  
Stadtrat Leopold Wippersberger  
Gemeinderat Anna Kaltenbrunner  
Gemeinderat Walter Kienesberger  
Gemeinderat Rudolf Luksch  
Gemeinderat Johann Manetsgruber  
Gemeinderat Johann Schodermayr  
Gemeinderat Johann Zöchling

ÖVP:

Gemeinderat Karl Holub  
Gemeinderat Ottilie Liebl  
Gemeinderat Josef Radler

6) Verkehrsausschuß

SPÖ:

Stadtrat Konrad Kinzelhofer  
Stadtrat Leopold Wippersberger  
Gemeinderat Johann Brunmair  
Gemeinderat Maria Derflinger  
Gemeinderat Franz Enöckl  
Gemeinderat Walter Köhler  
Gemeinderat Erich Mayrhofer  
Gemeinderat Hubert Saiber  
Gemeinderat Dr. Konrad Schneider

ÖVP:

Bgm. Stv. Leopold Petermair  
Gemeinderat Herbert Schwarz  
Gemeinderat Dr. Alois Stellnberger

Auf Pkt. III des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. 11. 1973, betreffend die Empfehlung zur Beiziehung je eines Mitgliedes der FPÖ- und der KPÖ-Fraktion mit beratender Stimme (§ 36 Abs. 5 StS.), wird hingewiesen.

Ich bitte, auch darüber die Beschlußfassung herbeizuführen bzw. die Beratung aufzunehmen.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:**

Ich danke für die Berichte, Wortmeldungen?

Herr Gemeinderat Ing. Fahrnberger bitte!

**GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:**

Wertes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Auch wir anerkennen die Ausführungen, die uns Herr Bürgermeister soeben brachte und auch die Ausführungen, die im Amtsbericht stehen. Doch gestatten Sie mir, daß ich in einigen kurzen Sätzen unsere Meinung dazu und was uns bewogen hat, diesen Antrag zu stellen, darlege. Es liegt uns sicherlich absolut fern, die Institutionen, die sich zur Zeit und bis jetzt mit dem Fremdenverkehr befaßt haben, in irgendeiner Weise zu kritisieren. Wir wollen vielmehr dazu anregen, die Arbeit für den Fremdenverkehr zu intensivieren. Es wäre sicherlich jammerschade, wenn wir nicht alle Möglichkeiten, die uns unsere schöne Stadt Steyr mit ihren schönen Bauten und ihrer schönen Umgebung bietet, nicht ausnützen würden. Sie alle kennen den heurigen Voranschlag, Sie kennen auch die Abschlüsse der letzten Jahre, aus denen hervorgeht, daß das Verhältnis zwischen den Bundesertragsanteilen und den eigenen Steuern immer weiter zurückgeht und immer zum schlechteren Verhältnis führt. Es gilt also, alles daranzusetzen und alle Register zu ziehen, um die eigenen Steuern, um das eigene Steueraufkommen zu vergrößern. Eine Möglichkeit darin sehen wir im Fremdenverkehr, und zwar keine geringe. Der Fremdenverkehr besteht aber nicht nur aus Besuchergästen, aus Tagesgästen, die in der Früh nach Steyr kommen und am Abend Steyr wieder verlassen, sondern vor allem aus Gästen, die hier längere Zeit verweilen. Erfreulicherweise hat diese Besucherzahl vor allem im letzten Jahr stark zugenommen auf Grund der Werbung durch den Fremdenverkehrsverband einerseits, aber sicherlich auch auf Grund der Werbung durch das Fernsehen - ich nenne nur den Blauen Bock - andererseits. Aber die längeren Übernachtungen und die Übernachtungszahl selbst stagnierte und ging sogar etwas zurück. Sie konnte gar nicht steigen, weil die heute verlangten Komfortbetten

in der Zahl, wie wir sie benötigen würden, nicht zur Verfügung stehen. Sicherlich gehört zu den Belangen des Gemeinderates und der Gemeinde selbst eine Fremdenverkehrsförderung in Form von Werbung für den Fremdenverkehr. Aber gerade in dieser Situation glauben wir, daß eine Förderung zur Steigerung der Kapazität, eine Koordinierung des Fremdenverkehrs ebenfalls zur Steigerung der Kapazität unerlässlich ist. Sicherlich, es steht uns bereits ein Hotelbau bevor, aber wir glauben, daß gerade durch die favorisierte Gesellschaft, die versprochen hat, ihre Besucher oder Gäste selbst aufzutreiben, das für Steyr nur ein Tropfen auf den heißen Stein wäre und wir doch alles daran setzen müßten, um den weiteren Fremdenverkehr zu fördern. Wir sind der Meinung, für Steyr wäre ein erkleckliches finanzielles Potential zu erschließen und glauben, daß, wenn es ein Gremium geben würde, das viel enger an den Gemeinderat gebunden wäre, diese Arbeit zur Aufschließung wesentlich schneller und durchdringlicher machen könnte, als das bisher der Fall ist. Aus diesen Gründen ersuche ich die anwesenden Gemeinderäte, diesem Antrag als Erweiterungsantrag zuzustimmen, wenngleich wir sicherlich nicht gegen die anderen Ausschüsse sein werden. Ich danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER  
FRANZ WEISS:

Wünscht noch jemand zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen? Es scheint das nicht der Fall zu sein. Herr Bürgermeister bitte!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren!

Sie waren selbst Zeuge, als wir vor wenigen Tagen im Rahmen einer Informationssitzung den Stand der Bemühungen um den Hotelbau in Steyr

vor Augen geführt haben. Es haben in der Zwischenzeit 2 Beratungen mit 2 verschiedenen schon damals genannten Hotelbauinstitutionen stattgefunden und wir haben die hier aus der Diskussion hervorgegangenen Beiträge in diesen Gesprächen mit verarbeitet und sie sozusagen auf einen gleichen, für uns zur Beurteilung gleichen Nenner zu bringen versucht. Es war heute eine Besprechung, es war vergangene Woche eine Besprechung mit einer dieser beiden Institutionen. Ich kann sagen, daß beide Vorhaben sehr interessant für uns sind und ich bin fest überzeugt, daß in relativ kurzer Zeit auch tatsächlich alle, wenn heute noch formal erscheinenden Probleme aus der Welt geschafft sind und auch mit dem Bau begonnen wird.

Wir sind uns auch aus wirtschaftlichen Überlegungen im klaren, daß nach dem derzeitigen Stand des Fremdenverkehrs - und wenn ich sage derzeitigen Stand des Fremdenverkehrs, meine ich auch die künftige Entwicklung in den nächsten 5, 8 oder 10 Jahren, dann der Bedarf an wirtschaftlich vertretbarem Bettenpotential nur in einer gewissen Größenordnung möglich ist. Jede der Firmen betont zwar, sie fürchten keine Konkurrenz, aber wir wissen genau, daß die wirtschaftliche Führung eines Hotels nur mit einem gewissen Auslastungsfaktor lebensfähig und wirtschaftlich vertretbar ist. Daher können wir nicht noch unsere Forderungen höher schrauben, sondern eben nach den Möglichkeiten des derzeit tatsächlichen Bedarfes. Hier sage ich nur ein paar Worte über die derzeitige Struktur des Fremdenverkehrs. Schon bei der Bildung der Fremdenverkehrskommission oder schon vorher bei der Bewerbung um das Statut, Fremdenverkehrsstadt zusein, war es uns bewußt, daß wir keinen See, keine Heilquelle und keine besonders hervorstechenden sportlichen Einrichtungen haben. Wir haben ein altes, hi-

storisches Stadtbild zur Schau zu stellen, das allerdings äußerst interessant ist, mindestens so wertvoll als das Stadtbild, mit dem auch andere Städte ihre Fremdenverkehrsbestrebungen oder auf denen sie ihre Fremdenverkehrsbestrebungen begründen. Das ist ein Faktor, der wahrscheinlich noch lange Zeit einen Langzeitaufenthalt von Besuchern in Steyr ausschließen wird. Wenn es gelingt, die derzeitige Aufenthaltsdauer der Gäste von - das ist nicht ganz genau - nicht ganz 3 Tagen auf 3 - 5 Tage im Durchschnitt auszudehnen, so ist das ein sehr sehr großer Erfolg schon auf dem Sektor der Verbesserung der Fremdenverkehrsstruktur in unserer Stadt. Aber die Gemeinde selbst hat - man müßte das aus dem Budget noch aus verschiedenen anderen Posten herauslesen - ähnliche Beträge, und zwar ein Vielfaches der Beträge, die die Bevölkerung unserer Stadt, die fremdenverkehrsinteressierten Kreise der Stadt aufbringen, als Zuschuß zur Bewältigung der Fremdenverkehrsaufgaben geleistet. Wir werden ungefähr S 140.000,- - um nur Ziffern, die in ihrem Annäherungswert stimmen zu sagen, aus den Fremdenverkehrsbeiträgen von den verschiedenen Gewerbe- und Industriebetrieben in unserer Stadt aufbringen. Wir brauchen zur Führung des Fremdenverkehrsbüros ungefähr S 600.000 - 700.000,-. Die Stadt Steyr stellt mindestens ein Vielfaches dieses Betrages zusätzlich noch zur Fremdenverkehrsförderung zur Verfügung. Ich denke hier nicht nur an die Aufschließungskosten, die uns beim Hotelbau treffen werden. Ich möchte nur schlagwortartig skizzieren, auch eine Inseratenwerbung oder besser gesagt Beiträge redaktioneller Art zu Publikationen im In- und Ausland sind nötig. Ich zitiere die personelle Besetzung des Fremdenverkehrsbüros, die zum überwiegenden Teil auch aus der Stadtkasse getätigt wird, eine Reihe infrastruktureller Maßnahmen, die

nicht nur für den Fremdenverkehr sondern natürlich auch für unsere Stadt, auch auf dem Sektor der Gewerbebeförderung nötig sind. Die Stadt macht sicher alle möglichen Anstrengungen, um dem Fremdenverkehr in unserer Stadt zu helfen. Ich betone nochmals, es sind alle diese Agenden, die die Stadt im Interesse des Fremdenverkehrs zu tätigen hat, in einem der schon konstituierten oder hier zum Antrag gestellten Ausschüssen untergebracht.

#### BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Ergänzungen und Aufklärungen. Nachdem sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat, werde ich die Abstimmung durchführen.

Sie wäre etwas kompliziert. Mit Ihrem Einverständnis aber darf ich den Antrag der FPÖ als Abänderungsantrag deklarieren und ihn damit vor dem Hauptantrag zur Abstimmung bringen. Die Materie liegt so, daß ein Antrag auf Schaffung eines Fremdenverkehrsausschusses der Freiheitlichen Partei eingelangt ist, ein Antrag des Bürgermeisters aber lautet, den Antrag abzulehnen. Also, ich müßte den Bürgermeistersantrag hier mehr oder weniger zur Zustimmung empfehlen. Ich darf aber die Dinge etwas vereinfachen. Wenn wir den Antrag der Freiheitlichen Partei zuerst behandeln, wird sich dadurch auch der zweite Antrag des Berichterstatters in irgend einer Form aufheben. Darf ich nun erklären, wer für die Schaffung des Fremdenverkehrsausschusses im Gemeinderat der Stadt Steyr gemäß Antrag der Freiheitlichen Partei stimmt, der möge zum Zeichen der Zustimmung die Hand ergeben. Danke.

(2 Stimmen FPÖ - für den Antrag, SPÖ, ÖVP, KPÖ gegen den Antrag).

Ich glaube, damit ist der Antrag nicht angenommen. Eine Gegenprobe erübrigt sich, weil die nötige Zustimmung nicht gegeben ist. Er ist somit

abgelehnt. Damit brauche ich den zweiten Antrag des Bürgermeisters nicht mehr zur Abstimmung bringen, denn dieser lautet auf Ablehnung.

Ich möchte hier keine Formalitäten im Gemeinderat hochspielen, aber ich möchte denselben Vorgang in umgekehrter Reihenfolge nicht noch einmal machen.

Der Antrag I ist somit erledigt, weil er sich bereits mit dem ersten Antrag als erledigt erwiesen hat.

Wir schreiten nunmehr im Gesamtantrag zum Teil II des Antragstellers. Wer für die Schaffung der hier angeführten Ausschüsse mit dem hier angeführten Personenkreis und Aufgabenbereich einverstanden ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand als Zustimmung zu geben. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, daß die Teile II und III einstimmig beschlossen wurden.

Ich glaube, keinen Formfehler begangen zu haben. Damit ist die Abstimmung erledigt und ich bitte Herrn Bürgermeister als Referenten um die weiteren Berichte.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Verehrte Damen und Herren!

Ich möchte nun fast schon sagen, alle Jahre wieder haben wir auch über einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen. Der Nachtragsvoranschlag ist im wesentlichen eine Korrektur des Haushaltsvoranschlages, der in seinen wichtigsten Bestandteilen dann natürlich der Rechnung näher und identer sein wird. Der Rechnungshof ist, glaube ich, nicht einmal einheitlich aber überwiegend der Meinung, daß die Institution eines Nachtragsvoranschlages nicht akzeptabel sei oder zumindest eine besondere Erwähnung im Gemeindestatut haben müßte. Es wird sich in Zukunft wahrscheinlich herausstellen, daß wir beim Amt der OÖ. Landesregierung einen Antrag auf Ab-

änderung des Gemeindestatutes in diesem Punkt vorschlagen werden. Wir erachten bislang die Einrichtung des Nachtragsvoranschlages im wesentlichen als eine langwierige und glaube ich auch zweckmäßig geübte Einrichtung, die a) Änderungen auf der Einnahmenseite sichtbar werden läßt und zur Kenntnis bringt und b) auch zusammenfassend die im Laufe des vergangenen Jahres von Ihnen allen, verehrte Damen und Herren, gefaßten Beschlüsse, die vom Haushaltsvoranschlag abweichen, ihn ergänzen, vergrößern oder verändern, auch hier in diesem Haushaltsvoranschlag sichtbar werden läßt. Das kann ich grundsätzlich zur Einrichtung eines Nachtragsvoranschlages sagen. Aus diesem Grunde erachten wir auch die Beschlußfassung über einen Nachtragsvoranschlag nicht so feierlich und demonstrativ als vielleicht die Erstellung des Haushaltsvoranschlages, der uns in der nächsten Sitzung beschäftigen wird. Wenn Sie, verehrte Damen und Herren, den Nachtragsvoranschlag - Sie haben ihn alle vor sich und wenn Sie ihn durchsehen und studieren, so werden Sie zwei wesentliche Änderungen finden, die natürlich auch voneinander abhängig sind. Sie werden finden, daß der Ertrag an Steuern oder wenn ich es besser sagen darf, die Einnahmen der Gemeinde wesentlich höher sind als wir sie zur Zeit der Erstellung des Haushaltsvoranschlages eingeschätzt haben. Zur Erstellung standen uns im wesentlichen Wirtschaftsprognosen zur Verfügung. Es standen uns die Ziffern, die vorbereitenden Ziffern für die Gewerbesteuer, das sind Kennziffern, die uns vom Finanzamt angegeben werden, zur Verfügung, aus denen wir die Erträgnisse aus der Gewerbesteuer ableiten konnten. Keine Unterlagen stehen uns praktisch zur Präliminierung der gemeinschaftlichen Abgabenertragsanteile zur Verfügung, denn hier sind im wesentlichen nur An-

teile an Bundessteuern laut Finanzausgleichsgesetz auch der Gemeinde zugeordnet.

Wir haben sehr vorsichtig budgetiert. Jene Damen und Herren, die längere Zeit im Gemeinderat tätig sind werden auch von meinem Vorgänger eine sehr vorsichtige Kalkulation bemerkt haben. Wir sind der Meinung, daß es günstiger ist, wenn wir einen nicht zu optimistischen Haushaltsvoranschlag erstellen, allerdings auf Grund der von mir vorher genannten Kalkulationsunterlagen, als im umgekehrten Fall unliebsame Überraschungen zu erleben, und zwar vor allem auch auf dem Sektor des außerordentlichen Haushaltes. Sie sehen ja, der ordentliche Haushalt wird auch wieder in dem kommenden Jahr ausgeglichen sein, aber der außerordentliche Haushalt bedarf zu seiner Deckung größerer Summen aus dem Kreditapparat. Sie wissen, glaube ich, nicht nur aus Zeitungen und sonstigen Publikationen, sondern manchmal sogar aus eigener Erfahrung, daß es derzeit äußerst schwierig ist, Kredite überhaupt zu bekommen und daß wir uns sehr bemühen müssen, um einigermaßen die Kredite zu bekommen, die wir zur rechnerischen Abwicklung des Haushaltsvoranschlages benötigen. Es ist dazu notwendig, schon sehr lange vor Inanspruchnahme dieser Kredite Promessen dafür zu erringen oder Zusagen, die oft nur sehr vage in Gesprächen oder brieflich zugestanden werden. Wenn wir nicht diesen besseren Steuereingang sehen würden, müßten wir zusätzlich entweder Vorhaben nicht durchführen aus mangelnder finanzieller Bedeckung oder jetzt - das sage ich gleich rundweg heraus - ohne Ergebnis bei verschiedenen Kreditinstituten versuchen, Kredite hereinzubekommen, um diese Bauvorhaben oder diese Vorhaben auch tatsächlich unterbringen zu können. Das ist, glaube ich, das Hauptmotiv einer sehr vor-

sichtigen und sehr von der Eingangsseite her pessimistischen Auslegung der Steuereingänge. Ich stehe persönlich zu der Meinung, daß es immer besser ist, angenehme Überraschungen hinzunehmen, als unangenehme hinnehmen zu müssen. Daher haben wir so wie in den Vorjahren - aber ich möchte auch schon sagen nicht mehr im gleichen Umfang sondern schon etwas verflacht - auch im heurigen Jahr wieder - die Rechnung wird es klar beweisen, - eine höhere Einnahme als präliminiert und zwar haben wir hier eine Erhöhung des Voranschlages bei den Einnahmen des oH. um S 20 Mill., um nur diese Ziffer zu nennen. Ich nehme an, Sie haben den Vorbericht sehr eingehend studiert. Ich nehme an, Sie haben auch die rechnerische Zusammenstellung des Haushaltsvoranschlages gelesen und durchstudiert und wenn Sie es erlauben, möchte ich von einer allzu detaillierten Darstellung der einzelnen Posten Abstand nehmen. Es sind im Antrag selbst eine Reihe von Posten und Zahlen enthalten, die, glaube ich, notwendig sind, daß wir sie vorlesen und die die Grundlage zu unserem Nachtragsvoranschlag 1973 sind.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

3) Ha-3100/72 (BEILAGE A).  
Nachtragsvoranschlag 1973.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 14. 12. 1972, Ha-3100/72, womit der Voranschlag 1973 genehmigt wurde, wird im Sinne des anliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1973 wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Haushalt

a) die Gesamteinnahmen von	S 176,716,800	auf	S 205,535,800
die Gesamtausgaben von	S 176,716,800		<u>S 205,535,800</u>
daher ausgeglichen			S <u>      -      </u>

b) die Reineinnahmen von  
 S 164,971.300 auf S 194,059.300  
 die Reinausgaben von  
 S 164,971.300 S 194,059.300

daher ausgeglichen -,-  
 =====

2. Der außerordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von  
 S 81,990.000 auf S 74,124.000  
 und die Gesamtausgaben von  
 S 81,990.000 S 74,124.000

daher ausgeglichen -,-  
 =====

Die vom Stadtsenat bisher beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden durch diesen Beschluß gemäß § 51, Abs. 2, des Gemeindestatutes der Stadt Steyr vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. 12. 1972, betreffend den Voranschlag für das Jahr 1973 bleiben unverändert.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER  
 FRANZ WEISS:

Wortmeldungen?

Herr Gemeinderat Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf einleitend einige grundsätzliche Feststellungen zum Nachtragsvoranschlag geben. Wir alle sind uns über eine Notwendigkeit, man müßte fast sagen auch über die Zweckmäßigkeit eines Nachtragsvoranschlages voll bewußt. Es können nicht alle Vorhaben bzw. es können nicht alle präliminierten Summen im regulären Voranschlag genau und exakt erfaßt werden. Ich glaube auch, daß die vom Rechnungshof geäußerten formalrechtlichen Bedenken zum Nachtragsvoran-

schlag grundsätzlich nicht unbedingt so schwerwiegend sind, daß wir uns in dieser Anlehnung dementsprechend bemühen und befleißigen müßten. Wir sind selbstverständlich aber auch nun der Auffassung und Herr Bürgermeister hat in seinen Erklärungen dazu ausgeführt, daß es eine langjährige und zweckmäßige Einrichtung ist, Nachtragsvoranschläge zu erstellen, wobei wir aber auch gleichzeitig sagen müssen, daß es nicht nur eine langjährige, zweckmäßige, sondern auch eine rechtliche Grundlage ist, Haushaltsvoranschläge in ziemlich präziser Form zu erstellen. In der Richtung müssen wir nun unsere Bedenken, wie schon des öfteren geäußert wurde, auch heute wiederum anmelden.

Ein Haushaltsplan sollte eigentlich eine bindende Richtschnur für kommunale Verwaltungseinheiten mit selbstverständlicher Möglichkeit und Einschließung geringfügiger Änderungen, Abweichungen, Reduzierungen, Ausweitungen und dergleichen. Es ist dies natürlich zum Nachtragsvoranschlag 1973 auch wieder feststellbar, daß Abweichungen in größerer Zahl vom Voranschlag erfolgt sind. Ich stelle aber einleitend dazu fest, daß unsere Erklärungen zum Nachtragsvoranschlag 1972 etwas auf fruchtbaren Boden gefallen sind, denn die Abweichungen des heurigen Nachtragsvoranschlages sind wesentlich geringer. Ich darf das vielleicht insofern ein bißchen festhalten. Die - ich möchte nicht sagen - Verschätzung, sondern die nicht genau erfaßbare Grundlage der Reineinnahmen betrug ca. 29 Mill. oder aber in Prozenten ausgedrückt 17,6 %. Der Vergleich dazu wieder prozentuell bezogen zum Nachtragsvoranschlag 1972 war 22 %. Die Verschätzung, wiederum unter Anführungszeichen gesprochen, der Gesamteinnahmen bei diesem Nachtragsvoranschlag wurde nur mehr auf 16 % gegeben.

Woran liegen nun die Ursachen?

Der Herr Bürgermeister hat die diesbezüglichen Erklärungen gegeben. Es ist selbstverständlich, die Einnahmenseite ist nie zu Beginn eines Rechnungsjahres klar erfaßbar. Es sind selbstverständlich aus verschiedensten Ursachen Abweichungen möglich. Ich möchte nur ein paar Abweichungen Ihnen genauer erläutern. Die Lohnsummensteuer wurde z. B. um S 3,5 Mill., das sind nur mehr 14,3 % falsch eingeschätzt. Vielleicht nicht falsch eingeschätzt, sondern etwas vorsichtig eingeschätzt. Ich darf vielleicht wiederum als Vergleich das letzte Mal heranziehen. Es betrug dort die Abweichung 25,6 %. Bedenklicher, nicht im Bezug auf unsere Überlegungen, sondern im Bezug auf die gesamte wirtschaftliche Entwicklung, stimmt mich der Rückgang der Gewerbesteuer in einer Größenordnung von S 1,5 Mill. im Vergleich zum Präliminar, es sind dies 5,5 %. Ich darf aber vielleicht dazu vorher ergänzend sagen, daß im Nachtragsvoranschlag 1972 eine unrichtige Einschätzung von 32 % erfolgt ist, das heißt also, mit dieser jetzt gegebenen Zahl kann man unter gewissen Umständen - die nicht genau erfaßbar sind - eine richtige Kalkulation der Einnahmenseite aus der Gewerbesteuer heranziehen. Die Ursache, warum nun gerade die Gewerbesteuer rückläufig ist, liegt sicherlich nicht in der Stadt allein begründet, liegt sicherlich nicht allein am verfehlten Aufbau einer Wirtschaft von Seiten der Stadt. Sondern die Ursachen, dessen sind wir uns alle bewußt, liegen mehr auf Bundesebene und da müßte man vielleicht über etwas sprechen, was nicht in diesen Kreis hineinpaßt, aber ich könnte es trotzdem kurz umreißen. Die Wirtschaftspolitik der derzeitigen Bundesregierung ist nicht unbedingt gewerbefördernd. Wir dürfen aber festhalten, daß nun seitens der Stadt gewisse Maßnahmen gesetzt werden müssen, um die rückläufige Tendenz der

Gewerbesteuer auffangen zu können. Es kann dies nur sein durch gezielte Gewerbeförderung, durch eine gezielte Förderung der Ansiedlung zusätzlicher Gewerbe und eine gewisse Umänderung der wirtschaftlichen Struktur in unserer Stadt, soweit sie in unserem Ermessen bzw. soweit sie in unserer Macht überhaupt liegen. Wenn wir nun die Einnahmen etwas vergleichen, so ist logischerweise auch eine Betrachtung oder Beleuchtung der Ausgabenseite vorzunehmen.

Ich möchte selbstverständlich nicht einzelne Posten herausgreifen, denn man müßte und könnte sicherlich über jede Post, die verändert wurde, Gründe finden und Gründe geben. Ich darf aber vielleicht trotzdem ein paar gravierend herausstreichen, deswegen, weil wir selbst bereits zum Nachtragsvoranschlag 1972 - ich möchte fast sagen - kritisiert haben. Kindergarten Taschelried, Kindergarten Plenkberg, Adaptierungsarbeiten, Planschbecken-erneuerung, wurde von uns das letzte Mal urgirt, ist jetzt wiederum herausgestrichen worden. Dasselbe mit einem kleinen Betrag, aber wiederum - es hat einmal ein Kollege einer anderen Fraktion das Wort alle Jahre wieder geprägt, ich könnte es hier in diesem Fall anwenden - ist der Brunnen Berggasse, S 50.000,-. Gestrichen.

Ich darf aber vielleicht auf etwas anderes hinweisen und das liegt mir wieder beruflich nahe. Im Schulwesen wurden von den Änderungen, die wir hier im Nachtragsvoranschlag zu verzeichnen haben, Abstriche der präliminierten Ausgaben in der Größenordnung 10 % im oH. gemacht. Es ist dies sicherlich keine sehr gravierende Maßnahme. Aber trotz allem müßte ich fast wiederum als Lehrer sagen, sind Ausgaben am Schulsektor im Rahmen des Möglichen so groß anzusetzen, wie sie eben vertretbar sind und weniger einer Reduktion das Wort zu reden. Ich darf damit in Verbindung bringen, weil es

diese Situation noch etwas genauer beleuchtet, im aoH. wurden für das Schulwesen, nur die Schulen, präliminiert in der Gruppe 2 S 1,340.000,-. Nach den Ansätzen des Nachtragsvoranschlages ist für diese Gruppe im aoH. nur ein Betrag von S 45.000,- vorgesehen. Es entspricht dies einer Reduktion von fast 97 %. Ich könnte aber vielleicht dazu sagen, damit nicht die Erklärung kommt, es wird kritisiert. Es ist uns selbstverständlich bekannt, daß nicht jede Ausgabe, die präliminiert wurde, auch tatsächlich aus verschiedenen Gründen und Ursachen getätigt werden konnte. Wobei man aber sicherlich nicht mit einer 97 %igen Reduktion noch eine Zustimmung erwarten könnte für diese Post allein. Ich darf aber vielleicht auch noch auf eines hinweisen, wiederum unter dem Wort alle Jahre wieder, Rathausfassadenerneuerung S 300.000,-, Bruderhausfassadenerneuerung. Wir wissen, es ist im Kulturausschuß, es ist im Gemeinderat usw. immer wieder darüber geredet worden, es wird sicherlich auch im kommenden Budget enthalten sein und wir bitten jetzt schon und ich möchte fast sagen, wir fordern jetzt schon, auch auf diesem kulturellen Gebiet endlich die Budgetansatzpost nutzbringend einzusetzen.

Im aoH. darf ich wiederum einige Globalsummen heranziehen. Es steht allein schon im Amtsbericht, daß im aoH durch Nichtinangriffnahme verschiedener Vorhaben eben eine Reduktion der vorgesehenen Ausgaben erfolgt ist. Ich habe nun für die Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen aoH. einschließlich Straßen die Gegenüberstellung zwischen veranschlagten Ausgaben in der Größenordnung von 18,5 Mill. zum neuen Ansatz rund S 14 Mill. errechnet. Das bedeutet eine Reduzierung um 24 %. In der Gruppe 7 aoH. der öffentlichen Einrichtungen, Wirtschaftsförderung usw. und vorwiegend auf dem Sektor

des Kanalbaues. Veranschlagt wurden nur die geänderten Summen im Nachtragsvoranschlag, jeweils zur Berechnung herangezogen 13,5 Mill., die neue Ansatzpost rund 11 Mill. Auch das entspricht nun einem Zurückschreiten um ca. 20 %. Wenn ich hier gerade auf dem Sektor Kanalbau dafür plädiere, im Zuge der Umweltverschmutzung, im Zuge der Reinhaltung unserer Gewässer, aber logischerweise auch im Zuge einer Gesundung unserer Umwelt, alle nur verfügbaren Mittel einzusetzen, dann werden Sie mir diesbezüglich zustimmen. Es ist mir selbstverständlich klar, daß wiederum nicht einzig und allein im Ermessen der Verwaltung oder im Ermessen des Gemeinderates es liegen kann, alle diese Summen heller- und pfenniggenau abgerechnet zum Einsatz zu bringen, sondern es hängt dies auch von anderen Faktoren vorwiegend der betreffenden Gewerbebetriebe ab. Aber trotz alledem müssen wir schauen, daß der Sektor des Kanalbaues forciert in Angriff genommen und selbstverständlich auch in kurzer Zeit in bautechnischer Sicht gesehen, endgültig abgeschlossen wird. Ich weiß nun und Herr Bürgermeister hat es uns in seinen Ausführungen auch erklärt, daß sicherlich nicht das Nichtwollen einzig und allein Grund und Ausschlag dafür war, daß verschiedene Vorhaben nicht realisiert werden konnten, eben auch durch die Schwierigkeiten auf der Kreditmarktbeschaffung bedingt. Aber ich glaube, daß nicht alle diese Posten, die einer Streichung unterzogen wurden, nur durch diese Schwierigkeiten ihre Streichung rechtfertigen konnten. Vielleicht aus anderen Überlegungen heraus, daß man sie - ich möchte fast sagen - etwas stiefmütterlich auf die Seite geschoben hat. Ich könnte das für ein paar vorhin erklärte Ansatzposten noch näher erörtern. Ich glaube aber auch, daß wir nicht nur einer Kritik uns zu unterziehen haben, sondern daß

wir selbstverständlich auch Bemühungen über den Voranschlagsrahmen hinausgehend einer Würdigung zu unterziehen haben. Ich darf hier seitens der ÖVP anerkennend erklären, daß die Bemühungen auf dem Sektor des Kindergartenwesens auf jeden Fall auf fruchtbaren Boden fallen werden und daß sie hervorzuheben sind. Daß Steyr auch und das ist wieder etwas auf die Schule bezogen, durch die Schaffung einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen auf jeden Fall - ich möchte fast sagen - für unseren Einzugsbereich avantgardistisch ist, daß dafür selbstverständlich zusätzliche Mittel aufgebracht werden mußten, ist uns auch klar. Aber auch diese Bemühungen begrüßen wir seitens der ÖVP.

Wenn man nun eigentlich versuchen würde, bezüglich der einzelnen Nachtragsvoranschläge, wie sie Jahr für Jahr in das Haus stehen, verschiedene Konsequenzen zu ziehen, so müßte man eigentlich sagen, es ist dies auch eine Forderung, die wir schon mehrmals erhoben haben. Bemühen wir uns, eine größere Budgetwahrheit zu schaffen, bemühen wir uns, auch in Anlehnung an den Einschaubericht des Rechnungshofes, einen Prioritätenkatalog aufzustellen, der sukzessive durchzuziehen ist, wobei wir in gemeinsamen Bemühungen sicherlich auch diese Prioritäten finden werden und versuchen wir dann, geplante und veranschlagte Vorhaben zu realisieren, soweit die Möglichkeiten dazu in unserer Macht stehen.

Voranschläge, Haushaltsvoranschläge einer Gemeinschaft, in einer Stadt wie Steyr, sollten für uns alle bindende Richtlinien sein und ich möchte vielleicht nicht den Ausdruck gebrauchen, der im Rechnungshofbericht dafür verwendet wurde. Sie sollten nicht irgendwie Auswahlkatalog sein. Es ist schon mehrmals ein Bedenken unserer Fraktion zu diesbezüglichen Usancen geäußert worden. Wir

würden bitten, auch im Interesse unserer aller und im Interesse der Glaubwürdigkeit einer genaueren Voranschlagserstellung jeweils Rechnung tragen zu wollen.

Diesem zur Beschlußfassung vorliegenden Nachtragsvoranschlag 1973 gibt die Fraktion der Österreichischen Volkspartei nach reiflicher Überlegung und verbunden nochmals mit dem eindringlichen Appell nach einer realistischeren Erstellung weiterer Voranschläge ihre mit einigen Bedenken ausgestattete Zustimmung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke Herrn Gemeinderat für diese Erklärung. Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand zu sprechen?

Herr Ing. Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren!

Die Freiheitliche Fraktion wird dem Nachtragsvoranschlag die Zustimmung erteilen, wengleich auch wir die Kritik des Rechnungshofes in zwei Dingen mit hereinziehen wollen. Die Kritik einerseits in der Höhe des Nachtragsvoranschlages. Wir glauben, daß es nicht notwendig wäre, die Differenz so hoch zu halten, wengleich auch hier wieder eine Tendenz nach unten besteht und wir glauben, daß der nächste Voranschlag in dieser Richtung, vor allem aus wirtschaftlicher Sicht, etwas besser liegen wird.

Zum Zweiten glauben wir, daß es sicherlich nicht möglich ist, einen Voranschlag so zu erstellen, daß er mit einem Schnitt klar getrennt ausgeglichen in das nächste Jahr übergeführt werden kann. Aber gering soll er sein einerseits und andererseits formell rechtlich gedeckt und darum würden wir ersuchen, daß die Vorgangsweise rechtliche Deckung findet. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke auch für diese Erklärung der Freiheitlichen Partei.

Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Erlauben Sie auch mir, einige Bemerkungen zum Nachtragsvoranschlag zu machen. Der Herr Bürgermeister Fellinger hat einleitend in seiner Rede darauf hingewiesen, so wie er es schon seit vielen Jahren immer wieder macht, daß beim Nachtragsvoranschlag immer wieder die Feststellung gemacht werden muß, daß wir etwas vorsichtig waren bei der Erstellung des Voranschlages und daher immer wieder mit Mehreinnahmen rechnen müssen.

Meine Damen und Herren, nun möchte ich Sie vielleicht erinnern, daß gerade von meiner Person aus schon beim letzten Voranschlag darauf hingewiesen wurde, daß unserer Meinung nach man sehr vorsichtig und pessimistisch diesen Voranschlag 1973 erstellt hat. Ich habe mit einer Reihe von Argumenten darauf hingewiesen, warum es so gekommen ist. Daher ist es auch diesmal notwendig, wiederum den Nachtragsvoranschlag zu beantragen, daß der oH. von 176,7 Mill., also rund auf S 205,5 Mill. abzuändern ist. Also hier zeigt sich, daß es immer wieder notwendig ist, um der Budgetwahrheit etwas näher zu kommen, daß man diesen Nachtragsvoranschlag erstellt bzw. beschließt. Nun, meine Damen und Herren, möchte ich auch erinnern, daß es gerade von unserer Seite Hinweise gegeben hat, daß eine Fehleinschätzung vor allem beim oH. aufzuweisen ist. Ich verweise darauf, daß man z. B. auch die damals schon bekannten Kindergartenpersonalerstattungskosten vom Land damals in das

Budget nicht einbezogen hat, das waren rund S 2 oder 2,5 Mill., daß man verabsäumt hat, auch die Abgabenertragsanteile richtig einzuschätzen, wo es klar ist auf Grund der vergangenen Jahre, daß hier höhere Ansätze notwendig gewesen wären.

Wenn wir uns die Jahre 1965 - 1971 ansehen, so müssen wir feststellen, daß durchschnittlich die Differenz zwischen den Nachtragsvoranschlägen bzw. Voranschlägen der Durchschnitt von 15 % unrichtig eingeschätzt wurde, gegenüber der Rechnung sogar fast 21 %. Auf Grund einer solchen Budgetpolitik müssen automatisch viele Belange, die von Seiten der Bevölkerung erwartet werden, zurückgestellt werden. Wenn man den Nachtragsvoranschlag betrachtet, so wie es schon Kollege Fritsch bei einigen Posten konkret aufgezeigt hat, so möchte ich hinweisen, daß von rund 60 Vorhaben, die im außerordentlichen Voranschlag 1973 drinnen waren, im Nachtragsvoranschlag 28 Vorhaben überhaupt gestrichen wurden und keine neuen Ansätze vorzufinden sind.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß man in Zukunft und wir haben in wenigen Wochen die Gelegenheit beim kommenden Voranschlag 1974, wir doch die einzelnen Kritiken der verschiedenen Kollegen und auch von unserer Seite beherzigen soll und nicht immer mit der Ausrede kommt, ja wir haben Fachleute, die uns beraten und die die Lage nicht so optimistisch einschätzen wie die eine oder andere Partei bzw. die Opposition. Ich habe auch hingewiesen, daß wir Jahr für Jahr zusammenkommen, den Nachtragsvoranschlag beschließen und feststellen, daß wir weit von der Budgetwahrheit entfernt sind. Ich glaube, daß bei einer besseren, wirklichkeitsnahen Budgetpolitik in Zukunft die Belange unserer Bevölkerung und auch die Belange, die notwendig sind für unsere Stadt, besser berücksichtigt werden können.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Keine.

Ich möchte diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Herr Bürgermeister bitte!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ganz kurz, meine Damen und Herren. Ich glaube, vor allem an die Diskussionsredner. Es könnte nur eine Rede sein von mir, darauf zu erwidern, denn man müßte dazu, so wie Sie es getan haben, in ziemlich aufwendiger Zeitauch mit den einzelnen Posten sich beschäftigen und die dann natürlich heraussuchen, Erklärungen formulieren, Richtigstellungen usw., was natürlich in der Zeit, in den paar Minuten, wo ich gerade zuhöre bei einem Diskussionsredner, sicher nicht möglich ist. Es unterlaufen natürlich auch den Diskussionsrednern Fehler. Kollege Fritsch, nur einer der gravierendsten. Sie haben aus Ihrer Sicht das Schulwesen kritisiert, auch im oH., daß es eine wesentliche Reduzierung der Ansatzposten erfahren hat. Das ist richtig, aber woran liegt das? Liegt das an der Nichtdurchführung von Vorhaben, liegt das an der Kürzerhaltung des Budgets den einzelnen Schulleitungen gegenüber? Liegt das an einer Reduzierung von Anschaffungen? Sie werden feststellen, wenn Sie Ihre Rechnung nochmals in die Hand nehmen, daß wir nicht nur um S 500.000,- weniger, sondern um S 500.000,- mehr ausgegeben haben, als präliminiert waren de facto. Nehmen Sie z. B. Posten, die sagen wir uns nicht zur Verfügung standen und vor allem am gewerblichen Berufsschulsektor. Hier haben wir laufenden Schulerhaltungsbeitrag S 900.000,-, Bau- und Einrichtungsaufwand S 1 Mill. usw. Sie wissen, daß das Berufsschulzentrum usw. sich sehr lange verzö-

gert hat, aber wir wissen auch, daß die Landesregierung in der Zwischenzeit uns im wesentlichen von solchen Belastungen entlastet hat durch Landtagsbeschlüsse, die zum Zeitpunkt unserer Erstellung nicht bekannt waren. Genauso, Kollege Treml, war es natürlich mit dem Kindergartenbeitragsgesetz. Hier haben wir gewußt, daß es kommt, aber wir konnten keine genauen Ziffern sagen. Wir haben keine Abrechnung, wir haben nicht einmal den Prozentsatz zum Zeitpunkt der Beratung unseres Haushaltsvoranschlags gekannt. Wir haben ihn wohl zur Zeit der echten Beschlußfassung im Dezember annähernd gekannt, aber da hätte das ganze Rechnungswerk in monatelanger Arbeit neu redaktionell aufgebaut oder umgebaut werden müssen. Sie selbst haben mit der Beschlußfassung sicher auch diese schon damals bekannte Änderung gekannt und mit dem Haushaltsvoranschlag genehmigt. Ich möchte hier nur an Hand von sehr in das Auge fallenden Beispielen sagen, wie durchwegs es außer unserer Einflußsphäre liegt, die Posten einzelner - Kollege Treml, Du hast eine große Zahl von überhaupt gestrichener Posten genannt - Voranschlagsposten zu beeinflussen. Das sind durchwegs Posten, die wir wohl eingesetzt haben, wie vielleicht z. B. eine gravierende Post, Planung der Handelsschule, HAK. Wir waren fest überzeugt, daß wir noch im heurigen Jahr zu einem Planungsauftrag kommen, aber auf Grund der Verhandlungen mit dem Bund oder noch mehr auf Grund der Kapitalrestriktionen usw. war es bisher nicht möglich, dieses Vorhaben so weit zu bringen, daß wir diese Ansatzpost, um nur eine zu nennen ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Es sind über 60 gestrichen!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es sind 60 gestrichen, es sind hier - nur über den Daumen gepeilt - sicher 40, die aus ähnlichen Motiven nicht zum Tragen gekommen sind.

Schauen Sie, wir haben eine begrenzte Anzahl Personals zur Verfügung, vor allem im Bauamt, die wohl notwendige und von uns erwünschte Bauvorhaben oft kleinerer Natur nicht durchführen können, weil das Personal dazu nicht zur Verfügung steht. Daher fällt eben diese Planungspost oder diese Durchführung von Vorhaben aus. Das vielleicht nur ganz kurz. Aber entheben Sie mich davon, an die einzelnen Posten im Detail heranzutreten.

Ich glaube, das ist im wesentlichen alles, was man hier sagen kann. Vielleicht kann man hier sagen - Kollege Fritsch - das ist jetzt aus dem Politischen, aus dem Parteipolitischen heraus, daß gerade die Budgets auf Grund der Regierungspolitik so große Abweichungen erfahren haben. Die Prognosen der sogenannten Wirtschaftsfachleute, die diese Voraussagen sehr vorsichtig machen, sagten aus, es wird ein Wirtschaftsrückgang zu erwarten sein. Eingetreten ist das Gegenteil davon. Also auch unser positives Ergebnis ist im wesentlichen auf diese gesamtwirtschaftliche Situation zurückzuführen. Ich will nicht sagen, daß das allein ein Verdienst der Regierung sein kann, sondern die gesamte Wirtschaft muß dazu beitragen.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke für diesen Bericht. Noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Einstimmige Annahme.

Ich bitte, zum nächsten Tagesordnungspunkt zu berichten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich glaube, ich kann es Ihnen hier leicht machen, denn wir haben über diesen Punkt ausführlich in der Informationssitzung des Gemeinderates, über den Einschaubericht des Rechnungshofes gesprochen und hier möchte ich mich wirklich nur auf den Antrag an den Gemeinderat beschränken.

4) Präs-379/67

Einschau des Rechnungshofes in die Gebarung der Stadtgemeinde Steyr in den Jahren 1965 - 1968. (Die Unterlagen zu diesem Akt wurden bereits zur Informationssitzung am 15. 11. 1973 übermittelt).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Prüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Steyr in den Jahren 1965 - 1968 wird zur Kenntnis genommen.

(BEILAGE B)!

Ich bitte Sie auch hier, in diesem Sinne den Tagesordnungspunkt abwickeln zu lassen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Bürgermeister für seinen lapidaren Vortrag. Wer wünscht dazu das Wort?

Herr Gemeinderat Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der vorliegende Rechnungshofbericht ist unserer Auffassung nach nicht dazu da, um ihn allein nur zur Kenntnis zu nehmen. Eine fast einen Monat lang dauernde Arbeit von Beamten des Rechnungshofes und die vielschichtigen Kritikdimensionen, die dieser 140-Seiten-Bericht enthält, verdient es wohl, daß man ihn auch ausführlich behan-

delt.

Das soll keiner Entschuldigung gleichkommen, sondern eher einer Aufforderung zur Diskussion. Ich begrüße daher jetzt schon die vorhin geäußerten Rechnungshofdiskussionsbeiträge, obwohl sie an anderer Stelle erfolgten und teile diese Auffassungen soweit sie sich mit unseren Auffassungen decken. Der Rechnungshofbericht insgesamt über die Gebarung der Stadt Steyr weist in seiner Gesamtheit wenig Schmeichelhaftes auf. Lediglich die Feststellung, daß die Investitionen der Stadt im aoH. in einem Umfang von 300 Mill. im Zeitraum 1965 - 1971 gut zur Verteilung gelangten und daß einige verwaltungstechnische Unzukömmlichkeiten in den Abschlußgesprächen mit Rechnungshofbeamten und dem Bürgermeister eingestell wurden, sind positiv registrierbar. Aber bezüglich der meisten größeren Kriterien ist Kritik und Zurechtweisung drinnen. Ich glaube, daß hier die Feststellung über viele Mängel in der Verwaltung, über mangelnde Budgetwahrheit, über das Stagnieren der urbanen Wirtschaft, über das sinkende Volkseinkommen der Steyrer, über unbefriedigende und fehlende Vergabe- und Subventionsordnung, um nur diese Kriterien zu erwähnen und zu wiederholen, weil ich schon darüber in der vom Herrn Bürgermeister angezogenen vertraulichen Sitzung auch unsere Auffassungen dargelegt habe. Wenn wir oder besser gesagt wenn die Ressortverantwortlichen keine Konsequenzen aus diesem kritikerfüllten zurechtweisenden Bericht, der auch mit Alternativvorschlägen ausgestattet ist über die Gebarung der letzten Haushaltsjahre, ziehen, so laden wir neue Schuld und Schulden auf uns. Die Stadt Steyr als finanziell - als Wirtschaftskörper betrachtet - absteigender Wirtschaftskörper mit vorwiegend nur großen Verwaltungsauf- und ausgaben belastet, wenn sie nicht alles daran-

setzt, mittels neuer Ideen, mittels Risikofreudigkeit neue Wege zu beschreiben, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn in einigen Jahren eine neuerliche Überprüfung der Gebarung die Verantwortlichen vielleicht noch mehr geißelt. Ich war ehrlich gesagt etwas enttäuscht, als man mir bei der vorangegangenen Sitzung über meine Fragen die Antwort erteilte, ja Rechnungshofbeamte haben eben eine andere Auffassung als wir Praktiker und Steyrs Rechnungshofbericht ist nicht so schlecht im Gegensatz zu anderen Berichten von anderen Städten, die sich wie ein Kriminalroman ausnehmen. Wir sollen, so meinen wir Freiheitlichen, nicht zuwarten, bis auch unser nächster Bericht vielleicht ähnlich ausfällt, wie er von anderen Städten angezogen wird. Wir wollen das nicht, wir hoffen das nicht, wir wünschen das nicht. Wenn hier nicht neues Engagement nach der Suche nach neuen Wegen der Verwaltungsvereinfachung und einer besseren, wahren Budgetgebarung einsetzt - Ansätze sind beim vorliegenden Voranschlag 1974 Gott sei Dank vorhanden - so wird die Zeit kommen, wo wir als Unternehmer des bildlich gesehenen Betriebes Steyr keine Zeit mehr finden, aus diesem Wellental herauszukommen. Private Unternehmer, denen ihr Betrieb keine Zeit läßt oder die keine Zeit finden, sich um die Zukunft zu kümmern, werden auch in Zukunft keine Zeit mehr haben, sich umzustellen bzw. sich um ihren Betrieb zu kümmern. Damit hier aber kein Mißverständnis sich einschleicht, sich um die Zukunft kümmern heißt nach unserer Auffassung, daß Verwaltung und Gemeinderat Steyr als Unternehmer sich nicht nur um eine steigende Kostenbilanz der Verwaltung und der Personalkosten zu sorgen haben und nicht mittels Kreditaufnahmen die alten Kredite zu decken haben, wie es heißt im Rechnungshofbericht, sondern heißt im

überbetrieblichen Räume der Stadt Steyr neue Wege finden, die auch den Ausbau der urbanen Wirtschaft auf Jahre und Jahrzehnte hin, damit die eigenen Steuererträge steigen und nicht stagnieren oder gar absinken. Das wäre der erste wichtige Schritt vorausschauender kommunaler Politik. Was geschieht und was geschah laut Rechnungshof? Die Kritik, die wir diesbezüglich nicht erfanden, sondern die ich nur hier weiter übertrage auf Grund des Rechnungshofes, weist deutlich nach, daß die Träger der Verantwortung nicht irgendwo sitzen, sondern hier sitzen. Ich brauche einzelne Fakten dieser Kritik und Zurechtweisung des Rechnungshofes nicht wiederholen. Presseberichte und der vor Ihnen liegende 140-Seiten-Bericht sprechen ja alle Unzukömmlichkeiten deutlich aus. Dieser Kritik sollte der Gemeinderat Rechnungstragen und alle von den Rechnungshofbeamten vorgeschlagenen positiven Wege wenigstens zu beschreiten versuchen. Aber ich konnte mich - ich muß wiederum darauf zurückführen - bei der letzten Sitzung nicht davon überzeugen, daß man diesen Bericht allzu ernst nimmt. Die Verniedlichungsversuche, die zwar bestritten wurden und nur diese waren es, die ich von verantwortlicher Seite mehrheitlich zu hören bekam. Es soll eine Aufgabe nicht nur für Utopisten, Journalisten oder Beamte des Rechnungshofes sein, sondern Aufgabe für alle Mandatäre, mit schöpferischer Phantasie, Mut zu Veränderungen zu neuem Gewinnstreben für Steyr zu kommen. Nicht bedenkenlos sollten wir uns über die Schattenseiten dieses Berichtes hinwegsetzen, nicht kommentarlos sollten die vielen guten Anregungen der Beamten des Rechnungshofes zur Kenntnis genommen werden, wie es im heute zu beschließenden Antrag zum Ausdruck kommt. Auch ist es kein Positivum, wenn man Antworten zu hören bekommt, Steyr ist halt eine Stadt, die

im Steueraufkommen nicht unbedingt vergleichbar ist mit anderen Städten, oder, wie ich schon vorher erwähnte, Rechnungshofbeamte haben eben andere Auffassungen als wir Praktiker. Die Frage bietet sich an, ist es für Praktiker befriedigend, wenn es gelang, daß wir Voranschläge, das heißt nicht wir, sondern die 12 jungen neuen Gemeinderäte, vorgelegt erhalten, die wir ohne Bei-, Abstriche und Zusätze zu verabschieden haben werden, ja es gelingt und gelang, auch noch in doch etwas selbstsicherem Stil von Erfolgen zu sprechen, wie Schriften vor der Wahl dies deutlich zum Ausdruck bringen, wovon Sie selbst sich überzeugen konnten, sofern sie die Wahlzeit genauer beobachteten. Vom Erfolg etwa, daß es gelang, den Anteil Steyrs am Volkseinkommen von 1,08 % im Jahr 1961 auf 0,85 % im Jahre 1968 zu senken oder die Privatlohnsumme unter dem österreichischen Durchschnitt zu halten oder bis heute noch keine Vergabeordnung und keine wirklich objektive Subventionsordnung vorgelegt zu erhalten, kein Punktwohnungsvergabesystem zu besitzen oder ist es ein Erfolg, von den ordentlichen, echten Einnahmen des Stadtbudgets, also durch Steuern gesicherte Einnahmen nur noch etwas mehr als 4 % frei verfügbar zu haben? Man kann sich ja auf einen Teil von Einnahmen noch einigermaßen stützen, das sind die Bundesertragsabgaben in Steyr, aber dies ist unserer Ansicht nach zu wenig, vor allem zu wenig sicher, wenn es etwa Krisenzeiten gäbe. Ich habe schon bei der letzten Sitzung erwähnt, nicht berechnende Kritik ist es, die unsere Beiträge erfüllt, sondern die Sorge um Steyr. Die Sorge um Steyr und das Weiterkommen in der Zukunft. Stillstand ist unseres Erachtens Rückschritt, Stagnation auch. Wir dürfen weder das eine noch das andere. Wir sollten uns alle bemühen, Übelstände und ein weiteres Absinken zu vermeiden. Von selbst

werden die Dinge nicht gelöst und wir sollten auch nicht warten, bis vom Land oder vom Bund Hilfe angeboten wird. Die eine Hilfe jedoch der Beamten des Rechnungshofes und das, was die Rechnungshofbeamten aufzeigen, derer sollten wir uns bezüglich kommunalbudgetärer Maßnahmen sehr wohl bedienen. Ignoranz ist jedenfalls nicht das beste Beispiel, im Gegenteil, das ist das schlechteste aller Konsequenzbeispiele. Selbstverständlich sind Land und Bund auch für Besserungen zuständig. Durch Regional- und mehr Wirtschaftsplanung, durch mehr Wirtschaftsförderung, die heute bereits von einem anderen Kollegen einer anderen Partei urgiert wurde. Wenn z. B. der OÖ. Raumordnungsbeirat so gut wie gar nicht tagt, wie mir in Linz berichtet wurde, während der zuständige Minister einen Steyrer Regionalverkehrsplan, nur weil er ihn nicht kennt, ablehnt, so warten wir nicht auf Hilfen des Bundes, sondern schreiten wir bitte selbst zur Tat. Und zwar zur Tat, indem wir bei allen übergeordneten kompetenten Institutionen Vorsprachen durchführen, sowohl beim Land als auch beim Bund, indem wir intervenieren. Indem wir Resolutionen verabschieden, Forderungen stellen, mit Plänen kommen, um die Wünsche der Steyrer zu deponieren.

Der Gemeinderat benötigt aber mehr Entscheidungsfreiheit und mehr Eigenverantwortlichkeiten. Der Gemeinderat darf nicht bloßer Verabschiedender von Beamtenvorlagen werden. Dies soll nicht unbedingt einen Angriff auf Beamte des Hauses darstellen, aber es soll hiermit zum Ausdruck kommen, daß wir uns etwas näher mit allen budgetären Maßnahmen selbständig zu befassen haben im Dienste des planenden Unternehmens. Daher haben wir um Eigenaktivitäten zu setzen, an den Herrn Bürgermeister entsprechend der Geschäftsordnung Anfragen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzu-

tragen. Wir werden diese Anfragen hier schriftlich abgeben und ich darf diese mündlich verlauten.

Anfragen an den Herrn Bürgermeister, entsprechend der Geschäftsordnung § 15. Wir ersuchen um Beantwortung entsprechend dieser Geschäftsordnung, entweder heute oder wie es die Geschäftsordnung vorsieht, bei der nächsten Sitzung.

Die erste Anfrage: Der Rechnungshof stellte fest, daß von 1965 - 1971 der Personalaufwand beträchtlich gestiegen ist, auf bereits über 53 % des Aufkommens der Steuern und Abgabenertragsanteile. Wie ernst wird nun die Empfehlung des Rechnungshofes genommen, die lautet, daß die Stadt trachten müßte, diesen Kostenanteil durch Aufgabe einer gewissen Großzügigkeit bei der Besoldung wieder auf ein angemessenes Verhältnis zurückzuführen?

Die 2. Frage: Wird man zur Vermeidung einer größeren Verschuldung der Stadt die Anregungen des Rechnungshofes berücksichtigen und künftig mittel- und langfristige Budgetkonzepte erstellen, wobei Investitionsprioritäten gesetzt werden sollen?

3. Welche Maßnahmen sind zu erwarten, damit der von 1961 - 1968 um 21,3 % abgesunkene Anteil am Volkseinkommen der Stadt Steyr wieder auf die Ausgangslage von 1961 zu bringen ist. Dieser Rückgang von 1,08 auf 0,85 in 7 Jahren ist das kein Alarmzeichen?

4. Wird die Gemeinde trachten, das nicht genügende und günstige Fundament, auf dem der Haushalt der Stadt Steyr steht und das gewisse Struktur Schwächen aufweist, dadurch zu verbessern, indem man alles unternimmt, um Betriebe aus Wachstumsbranchen in Steyr anzusiedeln? Auch bereits eine Frage, die beim vorhergehenden Tagesordnungsgegenstand bereits behandelt wurde. Zumindest in einer Frage des Herrn Gemeinderates Fritsch.

5. Weist das auffällige Stagnieren des Wachstumsertrages an eigenen

Steuern, das von 1964 auf 1971 nur 14,9 % erreichte, auf Versäumnisse der Stadtverwaltung hin oder verläßt man sich weiterhin auf die Steigerung der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die im selben Zeitraum 156,6 % betrug?

6. Die nächste Anfrage, wird sich die Verwaltung bei der Ermittlung der Voranschlagskredite künftig größerer Genauigkeit bedienen, um dem Gemeinderat die Möglichkeit einzuräumen, frei über mehr zusätzliche Haushaltsmittel zu verfügen, statt durch über- und außerplanmäßige Ausgaben von der Verwaltung im voraus festgelegt zu werden?

7. War das Bemühen der Stadt Steyr beim Amt der OÖ. Landesregierung bereits von Erfolg begleitet, wo um Ergänzung des Stadtrechts durch Aufnahme von Bestimmungen über die Einbringung von Nachtragsvoranschlägen ersucht wurde?

8. Welche Maßnahmen gedenkt man zu setzen, um im Voranschlag näher an die Budgetwahrheit heranzukommen?

a) Findet man es richtig, daß durch jahrelange Veranschlagung und Aufwendung für Vorhaben, wie z. B. Taboraauzug, die nicht verwirklicht wurden, erhebliche Haushaltsmittel gebunden wurden, die zielführender für eine gesunde Stadtentwicklung eingesetzt worden wären?

b) Welche Schritte sind diesbezüglich in das Auge gefaßt, um zu einem längerfristigen Budgetkonzept zu kommen, oder wird man dem Konzept der Verwirklichung von Augenblickseinfällen die Treue halten, wie es im Rechnungshofbericht heißt?

9. Wann wird dem Gemeinderat ein Entwurf einer Subventionsordnung zur Schaffung von offensiven Richtlinien für die Gewährung von Subventionen vorgelegt werden?

10. Wird man künftig weiterhin Vereinen, die kein Ansuchen um Sub-

ventionen deponieren, Darlehen gewähren und bereits im Voranschlag verankern oder wäre es nicht sinnvoller, statt Vorleistung auf künftige Subventionen und statt der Gewährung unverzinslicher Darlehen Zinszuschüsse zu gewähren, um damit weniger Haushaltsmittel zu binden? Ist diese Art der Hilfe bereits besprochen worden?

11. Hat man bereits die Rückforderung des gegebenen Darlehens vom Land im Zusammenhang mit der Adaptierung der Internatsberufsschule 1 urgirt und war die Urgenz von Erfolg?

12. Was wird oder wurde unternommen, um eine Klarstellung hinsichtlich der Kompetenzen der Stadtsenatsmitglieder zu erreichen? Auch nach Inkrafttreten des neuen Statutes ist laut Rechnungshof in dieser Beziehung Unklarheit vorhanden.

13. Welche Schritte sind in das Auge gefaßt, um eine Rationalisierung des Verwaltungsablaufes und damit eine Eindämmung der stets wachsenden Personalaufwandskosten zu erreichen, die von 1964 - 1974 laut Voranschlag - da ist noch keine Endabrechnung vorhanden - nach unserer Rechnung um 230 % steigen würde.

14. Sind Maßnahmen vorgesehen, um den Überhang an Sollstand im Dienstpostenplan abzubauen und die weiters dafür vorgesehenen Budgetmittel, die als Differenzposten vom Soll- und Istpersonalstandsentslohnung verblieben, zweckmäßiger für die Stadtentwicklung einzusetzen.

15. Werden in Zukunft regelmäßig und dreijährlich Dienstbeschreibungen der Bediensteten vorgenommen, um Nachteile der Bediensteten hintanzuhalten und diese nicht von zufälligen Beschreibungen abhängig zu machen?

16. Ist vorgesehen, für die Personalkommission eine Geschäftsordnung zu erlassen und bei deren Sitzungen künftig auch Protokolle zu führen?

17. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um zu erreichen, daß die Landesregierung dem klaren Gesetzesbefehl des Bundesgesetzgebers nachkommt und der Stadtgemeinde Steyr die ihr erwachsenden Kosten für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz voll ersetzt oder wenigstens den Bauschbetragsatz von 1968 wieder erreicht.

18. Ist daran gedacht, Maßnahmen zur Betreuung der betagten Mitbürger in deren Wohnungen vorzusehen, z. B. Essen auf Rädern bei geringen Kostenersätzen dieser Mitbürger und die Notwendigkeit der Aufnahme im überfüllten Altersheim zu verringern und um auch der Kostenexplosion, siehe Rechnungshofbericht, auszuweichen.

19. Ist die Möglichkeit geprüft worden, auf welche Weise man die heimatkundlichen Schätze der Stadt und deren Inventarisierung im Sinne der Förderung des Fremdenverkehrs besser nützen könnte?

20. Wann wird in Steyr mit der Erlassung einer umfassenden Vergabeordnung, wie in anderen Städten zu rechnen sein? Und die letzte Frage, 21. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um zu einer strafferen und effizienteren Organisation in der Bauverwaltung zu kommen und Fehler künftig zu vermeiden, die der Rechnungshofbericht anführt? Es sind dies erhebliche Bauzeitüberschreitungen, Ausschreibungsmängel, hohe Regiekosten, eine mangelhafte Prüfung und Planung. Ich möchte abschließend betonen, daß nicht wir diese Fragen erfunden haben, sondern wir haben sie dem Rechnungshofbericht entnommen und hier gäbe es sicherlich genügend Anregungen, dafür Sorge zu tragen, daß manche Mängel nicht mehr vorkommen. Ich darf aber abschließend entsprechend der Geschäftsordnung und namens der Freiheitlichen Fraktion einen Zusatzantrag zu diesem vorliegenden Antrag, der heute zu beschlie-

ßen ist, stellen, und zwar darf ich ersuchen, man möge einen zweiten Satz beifügen mit dem Wortlaut:

Der erste Wortlaut, über den wir zu befinden haben, lautet: Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Prüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Steyr in den Jahren 1965 - 1968 wird zur Kenntnis genommen. Wir glauben, daß wir in unserer Begründung für einen Zusatzantrag anführen dürfen, daß ich bereits vorhin auch deponierte, daß ein Rechnungshofbericht, mit dem sich Beamte fast einen Monat befaßten, nicht allein vom Gemeinderat mit den Worten, er wird zur Kenntnis genommen, ad acta gelegt werden darf und daß man zur normalen Tagesordnung überleitet. Ein derartiger Bericht ist es wert, daß man Konsequenzaufgaben überlegt, das wollen wir mit unserem Zusatzantrag erreichen, und ersuchen um Ihre Zustimmung zu folgendem Wortlaut:

Der Gemeinderat und alle Ressortverantwortlichen verpflichten sich, alle im Rechnungshofbericht aufgezeigten Mängel abzuschaffen und die von den Rechnungshofprüfern aufgezeigten Anregungen und Lösungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:**

Darf ich zum weiteren Vorgang folgendes erklären. Der Zusatzantrag wird im Anschluß an den Hauptantrag zur Abstimmung gebracht werden. Ich nehme ihn zunächst zur Kenntnis und werde ihn dann bei der Abstimmung noch einmal vorlesen.

Es liegt noch eine Vormerkung für eine Wortmeldung vor für Kollegen Fritsch.

Ich darf aber inzwischen noch eines sagen bezüglich Ihrer Anfragen, das war ein ganzes Buch von Anfragen, die werden zweifellos, sofern es möglich ist, die Fülle in der nächsten Sitzung, die ja das Budget behandelt,

überhaupt zu beantworten, nachdem der Zeitraum relativ knapp bemessen sein wird. Wir werden uns jedenfalls bemühen, die Anfragen, soweit es geht, in der nächsten Sitzung zu beantworten. Im übrigen betreffs Ihrer Anfrage wegen der Protokollierung von Entscheidungen der Personalkommission kann ich Ihnen nur aus eigener Erfahrung sagen, als Vorsitzender, der ich seit 5 Jahren bin, ich kann mich nicht erinnern, daß Entscheidungen in der Personalkommission nicht protokolliert worden wären. Ich glaube daher, daß diese Frage noch gesondert in der Gesamtbeantwortung eingeschlossen werden wird. In Fortführung der heutigen Sitzung und des Tagesordnungspunktes erteile ich nun Kollegen Fritsch das Wort.

Ich darf inzwischen noch eine Wortmeldung vermerken, Herr Dr. Stellberger ist damit vorgemerkt.

#### GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich darf mich auf Grund der schon gebrachten Details meines Vorredners verhältnismäßig kurz fassen. Wir sind heute alle miteinander in einer etwas unangenehmen Situation. Unangenehm vielleicht deswegen, weil man von der vorgesetzten und zur Prüfung berechtigten Behörde gewisse Beanstandungen vorgesetzt bekommt, wobei diese gewissen Beanstandungen sicherlich in einem umfangreichen Elaborat verzeichnet sind. Ich möchte aber dazu eines erklären. Es ist sicherlich Aufgabe des Rechnungshofes, alles peinlich sorgsam und genau zu prüfen und selbstverständlich auch zu kritisieren. Es wird sicherlich nicht Aufgabe des Rechnungshofes sein, uneingeschränktes Lob zu erteilen. Dessen sind wir uns alle miteinander bewußt und ich glaube, in der Richtung brauchen wir nicht von parteilichen Anschauungen ausgehen und daß jemand, der kritisiert wird, ob das der Gemeinderat oder sonst eine Institution ist, darüber

nicht glücklich ist, ist uns auch selbstverständlich. Ich möchte auch erklären, daß wahrscheinlich jede vorgebrachte Kritik des Rechnungshofes sich nicht in 100 %iger Befolgung der Richtlinien wird realisieren lassen. Dies ist meine Ansicht, denn verschiedene Umstände zwingen oft eine Verwaltung und zwingen auch den Gemeinderat, Maßnahmen zu setzen, die nicht 100 %ig den gegebenen Direktiven entsprechen, aber die Ursachen eine andere Möglichkeit gar nicht zulassen. Was wir aus dieser gesamten Kritik des Rechnungshofes abzuleiten haben werden, alle miteinander, die wir hier damit befaßt sind, ist meiner Ansicht nach die Einsicht und der gezielte Wille, diesen Anregungen und diesen Kritiken auch nachzukommen, soweit es in unserer Macht steht und Fehler, die begangen wurden und die sind begangen worden - das ist nicht von der Hand zu weisen - in der Zukunft zu vermeiden.

Gemeinderat Anna Kaltenbrunner verläßt um 16.00 Uhr die Sitzung.

Ich möchte nun nicht in den Fehler verfallen, einzelne Posten herauszunehmen und sie einer Kritik unterziehen zu wollen, denn wir würden auf diese Art und Weise noch lange damit beschäftigt werden. Dieses lange damit beschäftigt werden müßte, glaube ich, vielmehr in Verfolgung unserer gesamten Arbeit in fernerer Zukunft erfolgen. Nicht heute und dann zur Tagesordnung überzugehen, dürfte die richtige Einstellung sein. Es gibt für jeden Fall sicherlich ein Für und Wider und es sind auch Begründungen und Argumentationen seitens der Stadtgemeinde Steyr erfolgt und gleichzeitig auch Erklärungen abgegeben worden, daß verschiedene Mißstände abgestellt wurden und eine Änderung herbeigeführt wurde. Ich betrachte das

als sicherlich erste gesetzte positive Maßnahme, diesem Rechnungshofbericht Rechnung zu tragen und eben eine noch geordnetere Verwaltung herbeizuführen, Nutzenwendungen aus diesem Rechnungshofbericht, sehr geehrte Damen und Herren, müssen wir selbstverständlich ziehen und diese Nutzenwendungen möchte ich vielleicht auf ein paar große Punkte in Betrachtung ziehen. Das eine ist - das ist bereits von meinem Vorredner erklärt worden - die uns zu denken gebende Stagnation unserer Wirtschaft. Ich möchte mich nicht wiederholen, wir haben das schon zum Nachtragsvoranschlag deponiert, der sinkende Anteil am Volkseinkommen in Steyr gibt uns zu denken. Weil wir gerade andere Städte immer gerne als Vergleich heranziehen, aber in allen anderen Städten ist diese Stagnation bzw. diese Rückläufigkeit nicht unbedingt so gravierend zu verzeichnen wie bei uns. Man muß und da wiederhole ich mich aber bewußt, einer besseren Förderung der Wirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft, unbedingt Rechnung tragen, denn wenn die Wirtschaft floriert, ist auch die Arbeitnehmerseite an diesem Florieren beteiligt und wir müssen ja auch für die Arbeitnehmer unser gerütteltes Maß an Einsicht, an Verständnis erbringen und ich glaube gerade mit Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, konform zu gehen, wenn wir sagen müssen, daß nur durch eine gesunde Wirtschaft auch die Arbeitnehmerschaft Anteil am Volkseinkommen haben wird und eine dementsprechende Steigerung ihrer Möglichkeiten zur Sprache kommen wird.

Ich möchte auch nur abrißartig die Erläuterungen des Rechnungshofberichtes zum Voranschlag, zum Nachtragsvoranschlag in Erinnerung rufen. Allerdings wiederum mit der Einschränkung und das wird auch wahrscheinlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt

werden, daß ein Nachtragsvoranschlag auf jeden Fall zu begrüßen ist und auch notwendig sein wird. Es sind vermeidbare Unterschätzungen und teilweise Überschätzungen vorgekommen und ich wiederhole mich hier nicht, sondern ich möchte indirekt den Rechnungshof zitieren, der nun auf jeden Fall anempfiehlt, allen mit der Budgeterstellung betrauten Personen und Behörden eine bessere Budgetwahrheit ans Herz zu legen. Ich darf auch weiters auf ein bekanntes Kapitel übergehen. Bekannt deshalb, weil die Fraktion der ÖVP seit dem Jahre 1967, ich müßte fast sagen in Permanenz, die Forderung nach einer Vergabeordnung erstellt. Ich darf zur Erhärtung erklären, daß auch im Einschaubericht des Rechnungshofes diesbezüglich bereits eine Urgenz erfolgte in der vorhergehenden Einschauperiode und daß man aber dieser Kritik des Rechnungshofes bis heute noch nicht nachgekommen ist. Ich stelle hier die Forderung auf, seitens der ÖVP, einer Vergabeordnung so bald wie möglich die Vorarbeiten angedeihen zu lassen, daß wir noch - ich möchte nicht sagen in dieser Legislaturperiode, das wäre zu spät, sondern in absehbarster Zeit ein Instrument in der Hand haben, mit der wir alle miteinander letztlich einen Vorteil bekommen können, wir alle miteinander nach einem objektiven Gesichtspunkt eine Vergabe zu tätigen und gleichzeitig unserer Wirtschaft und unseren Gewerbetreibenden Gewißheit zu geben, daß ihre Aufträge so wie es den Direktiven und Richtlinien entspricht, vergeben werden. Das ist, glaube ich, eine gravierende Bekritteltung und Bemängelung des Rechnungshofes. Es gäbe selbstverständlich dazu noch unendlich viel zu sagen, man müßte Seite für Seite heranziehen. Es ist teilweise schon von meinem Vorredner angezogen worden, aber ich möchte nicht in den Fehler verfallen, nun hier jedes Für und Wider abzuwägen, sondern ich möchte nur

einen Appell an uns alle miteinander richten, nehmen wir diesen Rechnungshofbericht als Grundlage für unsere weitere kommunale Tätigkeit, richten wir uns nach dessen Direktiven und Richtlinien, dann glaube ich, wird der nächste Einschaubericht auf jeden Fall besser aussehen, als der hier uns vorliegende.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als nächster Redner Herr Gemeinderat Dr. Stellnberger.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ich möchte in Anbetracht des bereits Vorgebrachten nur zwei Gebiete nochmals kurz streifen. Bevor ich aber darauf eingehe, möchte ich noch einmal meine Ansicht vom letzten Mal präzisieren, weil ich, glaube ich, von einem Kollegen mißverstanden wurde. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß der Rechnungshofbericht mangels seines besonders starken Zündstoffes sicherlich keine sogenannten Reißer enthält, bin aber weit davon entfernt, mich nicht der Meinung des Kollegen Fuchs anzuschließen, daß die aufgezeigten Mängel zu verniedlichen wären oder die berechnete Kritik zu Unterschätzungen oder die Anregungen nicht für wertvoll zu halten wären. Eben wegen dieser wertvollen Anregungen möchte ich noch einmal kurz auf das Kapitel Verwaltungskosten - Budgetwahrheit eingehen. Im Rechnungshofbericht wird festgestellt, daß die Verwaltungs-, besonders die Personalkosten, sehr hoch gestiegen sind, und zwar glaube ich in den letzten 7 Jahren vor 1971 sogar um 130 %. Ich bin an und für sich der Meinung, daß diese Zahl absolut gesehen nicht erschreckend hoch ist, wohl aber schließe ich mich den Vorrednern und dem Rechnungshofbericht daran, daß die Entwicklung der Verwaltungskosten in Relation zu den Gesamt-

einnahmen bedenklich ist, zumal eben diese Verwaltungs- und Personalkosten von 40 % vor einigen Jahren auf über 50 % des Gesamteinkommens gestiegen sind. Hier glaube ich, ist eben unsere Hauptaufgabe, daß wir Sorge ergreifen und Überlegungen anstellen, wie wir dieses Verhältnis günstiger gestalten. Da gibt es 2 Möglichkeiten, entweder die Kosten zu senken oder die Einnahmen zu erhöhen. Die Einnahmen zu erhöhen, damit ist nicht unbedingt gemeint, daß man zu neuen Steuern greifen soll und zu Tarifierhöhungen, vielmehr am Schönsten wäre es wirklich, wenn die Wirtschaft sich so wunschgemäß ausweiten lassen würde, daß hier mehr Einnahmen erzielt würden. Ich bin bei der Kostenreduzierung nicht der Meinung des Rechnungshofes, ich muß es hier ganz offen sagen, daß die Gehälter und Löhne, besonders die Zulagen der Magistratsbediensteten sofern sie allgemein erfolgen und nicht vielleicht dem Einzelnen in Form eines Privilegiums zugute kommen, was wahrscheinlich nicht der Fall war, daß diese Gehälter und Löhne zu hoch sind. Denn wir alle wissen, daß das Durchschnittseinkommen der Magistratsbediensteten zwar etwas über den Bundesbediensteten gelegen ist, wenn man sie aber vergleicht mit sehr vielen Branchen der Wirtschaft, so können sie noch lange nicht mithalten und es wird auch bestätigt, wenn man eine qualifizierte Kraft sucht, z. B. am technischen Sektor im Bauamt und dergleichen, daß man kaum jemanden zu den Bedingungen, die geboten werden, aufreiben kann.

Ich bin aber einer Meinung mit der zweiten Feststellung des Rechnungshofes, daß man hier trachten muß, eine Rationalisierung Platz greifen zu lassen, die sich nicht gegen die Beamten richtet, sondern wir wissen, daß sich dort und da eben wirklich Einsparungen treffen lassen und genauso bei den Städtischen Unternehmungen, daß man nicht

nur rationalisiert sondern auch automatisiert und trachtet, daß man die Personalkosten so senken kann.

Zum zweiten Kapitel Budgetwahrheit wurde schon sehr viel gesagt. Ich möchte nur kurz aufzeigen, warum der Rechnungshof der Meinung ist, daß eine zu große Ungenauigkeit bei der Budgeterstellung sehr nachteilig sich auswirkt. Zum Ersten kritisiert er die Abweichungen des Voranschlages vom Rechnungsabschluß, und zwar hauptsächlich deswegen, weil diese Abweichungen sehr regelmäßig auftreten, auch schon vor 1970. Im Durchschnitt ungefähr um 20 %. Man könnte sagen der Rechnungsvoranschlag wurde an und für sich übervorsichtig erstellt. Der Rechnungshof meint aber, daß sich dabei zwei nachteilige Konsequenzen herausstellen, und zwar die eine, wenn man sozusagen durch einen Scheingewinn zum Jahresende sieht, daß die Einnahmen ohnedies wesentlich höher sind als vorausgeplant, daß man nicht mit so genauer Überlegung die Ausgaben tätigt und zum Zweiten, daß eben einige Budgetmittel gebunden werden das ganze Jahr, die gar nicht gebunden werden sollen, weil man ohnedies die Vorhaben nicht verwirklichen wird. Hier gibt es eine gute Anregung, die auch heute schon gefallen ist, daß man, wenn man schon keine langfristigen Budgetprognosen und Konzepte erstellt, so zumindest in der laufenden Periode eine Rangordnung aufstellen soll, denn durch diese Rangordnung, die im Gemeinderat erstellt werden soll, würde sich der Gemeinderat nicht nur aufwerten, sondern man könnte eben diese unangenehmen Erscheinungen vermeiden, weil man weiß, wenn zusätzliche Mittel frei werden, dann kommt eben dieses und jenes Vorhaben daran und man kann von Langem schon das einplanen. Sicherlich kann man das nicht bei allen Vorhaben machen, denn wir wissen, daß sich Änderungen und dergleichen ergeben. Aber im großen und

ganzen glaube ich, könnte man diesen Rat schon befolgen und ich darf den Rechnungshof noch einmal zitieren, wo er sich lobend erwähnt hat, und zwar dort, wo bereits seine Anregungen von der Gemeinde verwirklicht wurden und ich glaube, daß man auch auf diesem Kapitel die Anregungen verwirklichen sollte, die er gegeben hat.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen? Herr Stadtrat Kinzelhofer bitte!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:  
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Das oberste Prüfungsorgan der Österr. Bundesrepublik hat auch wiederum die Verwaltung unserer Stadt einer kritischen Prüfung unterzogen. Zwar handelt es sich um einen Zeitraum, der verhältnismäßig weit zurückliegt. Dennoch ist dies ein Ereignis, welches nicht einfach als überholt außer Diskussion gestellt werden soll.

Gleich zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich jedoch feststellen, daß es unsere Stadtverwaltung ist, die vom Rechnungshof geprüft wurde und daß dieser Gemeinderat in seiner Gesamtheit durch diesen Bericht angesprochen und aufgerufen ist. Ich kann diese Behauptung umso leichter aufstellen, weil dieser Bericht im Grunde genommen durchaus die Entscheidungen des Gemeinderates bestätigt, wenn er auch im einzelnen - und das ist ja seine Aufgabe - uns auf Fehler und falsche Beurteilungen aufmerksam macht.

Der Rechnungshof, der wirklich nicht die Aufgabe hat - das ist von Kollegen Fritsch schon erwähnt worden - die öffentliche Verwaltung zu loben, stellt daher mehrmals fest, daß die Stadtgemeinde Steyr die richtige Einstellung zur notwendigen staatlichen Kontrolle besitzt, aufgezeigte Mängel - das ist nachweisbar - unabhängig von

doch aus dieser Aufstellung ersehen, daß wir keineswegs eine aufgeblähte Verwaltung haben. Und hier komme ich zu einem Vorwurf, der uns in diesem Rechnungshofbericht sehr deutlich gemacht wird - und der von einigen Kollegen erwähnt wurde, aber ich bin da anderer Meinung - und zwar betrifft das die Großzügigkeit unseren Bediensteten gegenüber. Von einer Großzügigkeit kann im wesentlichen eigentlich nicht gesprochen werden, da eine Großzügigkeit voraussetzen würde, daß wir bei weitem den Rahmen der anderen Städte verlassen hätten. Dies ist auf gar keinen Fall richtig. Richtig als allerdings, daß wir jahrelang unsere Bediensteten besser eingestuft und besser entlohnt haben, als der Bund. Zur Zeit der Einschau des Rechnungshofes war dies zweifellos richtig. Nunmehr hat der Bund, vor allem aber das Land OÖ. seit Jahren diesen Unterschied, der zweifellos bestanden hat, aufgeholt. Die oberösterreichischen Städte Linz, Wels und Steyr müssen sich im Gegenteil auf manchen Gebieten des Personalwesens sehr bemühen, auch jene Vorteile ihren Bediensteten zuzuwenden, die das Land OÖ. den Landesbediensteten zuerkannt hat.

Ich möchte hier niemandem etwas absprechen, ich möchte nur festhalten, daß hier der Bund bzw. das Land etwas nachgeholt und gleichgezogen hat.

Heute muß gesagt werden, daß dieser Vorwurf nicht mehr als bestehend angesehen werden kann. Er wurde auch im Jahre 1968 ausgeführt, denn die Unterschiede zwischen den 3 Ebenen haben sich weitgehend verwischt. Überstundengebühren, Einstufungen, Beförderungsrichtlinien und dergleichen sind immer näher zusammengerückt. In vielen Fällen mit dem Land OÖ. decken sie sich sogar und das weiß auch unser Gemeinderat.

Zum Nachtragsvoranschlag, der ja bereits behandelt wurde, möchte ich nur festhalten, daß sicher der Rech-

nungshofbeamte das aufzeigt. Wir alle aber wissen, werte Damen und Herren - das wurde auch vom Bürgermeister angeführt - daß wir uns auf alle Fälle bemühen müssen, um auf gesetzlicher Basis zu erreichen, daß Nachtragsvoranschläge eben für diese Städte erstellt werden können und daß sie im Statut festgehalten sind. Auf Landesebene ist es nicht anders als in den Gemeinden, denn bei den dringenden Ausgaben ist es notwendig, akut zu beschließen, wenn es im Rechnungsjahr untergebracht werden muß.

Die Gewerbesteuer betreffend, da haben wir keine Einsichtsmöglichkeit und wir können nur darauf warten, was das Ergebnis bringt und wir stellen fest, daß heuer z. B. die Gewerbesteuer um 1,5 Mill. zurückging, das steht fest. Es ist notwendig, hier etwas zu unternehmen und der Nachtragsvoranschlag, der beschlossen wurde, nimmt darauf Bezug.

Ich möchte auch die Umwandlung des Darlehens der Unternehmungen anführen, denn das betrifft fast 10 Mill., die hier im Nachtragsvoranschlag aufscheinen. Vielleicht zur Beschlußfassung und zur sogenannten Vergabe möchte ich festhalten, daß alle Beschlüsse in der Gemeinde durch die Gremien Stadtsenat und Gemeinderat gefaßt werden. Es hat kein Beamter oder nicht einmal der Bürgermeister das Recht, das Geld zu vergeben. Es wird hier beschlossen in der Gemeinde. Es ist auch damals hier beschlossen worden.

Ich möchte festhalten, wenn Sie die ganzen Akten ansehen, so werden Sie feststellen, daß überall die Bedeckung der Ausgaben bereits dabei ist. Entweder durch vorgesehene Ausgaben oder - leider - durch Darlehensnotwendigkeiten, aber alles wird hier beschlossen.

Eines haben wir nicht, wir haben die Reihung 1, 2, 3, 4 nicht durchgeführt, aber wir haben die Notwendig-

keit erkannt, gesehen und durchgeführt. Jeder Gemeindefunktionär hat in dieser Angelegenheit die Übersicht über diese ganzen Probleme. Zu den Bauvorhaben habe ich schon erwähnt, daß sie eben auch in der ganzen Linie vom Senat und von Gemeindefraktionen behandelt werden und dann erst beschlossen werden. Sicher hat der Rechnungshof die Aufgabe, das habe ich schon erwähnt, das alles aufzuzeigen. Wir als Kommunalpolitiker haben natürlich auch - das ist nicht angenehm - die Feststellung über unsere Gebührenpolitik, über unsere Tarife und über unsere Mieten und dergleichen, das ist auch im Rechnungshofbericht besprochen, zur Kenntnis zu nehmen. Hier wird es unsere verantwortliche Aufgabe sein, jenes Maß zu finden, welches einerseits den vorhandenen Abgang gegenüber den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln zur Bedeckung rechtfertigt, andererseits jenen Teil zu bestimmen, der von den einzelnen Begünstigten, sei es durch die Innehabung einer Wohnung, eines Kanalanschlusses usw. Sie kennen die ganzen Fragen, die zu klären wären. Hier wird es immer eine Auffassungsdifferenz zwischen dem Rechnungshof und den Gemeinderäten geben. Aber wir müssen in voller Verantwortung diese Beschlüsse, die auch in nächster Zeit auf uns zukommen werden fassen, denn wir müssen sie einerseits gegenüber unserer Bevölkerung und andererseits bei einer späteren Nachschau gegenüber den Kontrollorganen des Bundes, aber auch des Landes als Gemeindefaufsichtsbehörde vertreten können.

Gerade der Rechnungshofbericht ist Anlaß, hier unsere Stellung als verantwortliche Funktionäre der Steyrer Bevölkerung im Steyrer Gemeinderat besonders hervorzuheben. Wir hier im Gemeinderat sind für diese Stadt voll verantwortlich. Jeder von uns 36 hier hat diese Aufgabe übernommen und auch ein Gelöbnis darauf abgelegt.

Diejenigen, die Mitglieder des Stadtsenates sind, haben dafür zu sorgen, daß im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten unsere Vorstellungen des Gemeinderates auch dann im Stadtse-nat und in den einzelnen Abteilungen die Verwirklichung finden. So ist gewährleistet, daß wir demokratisch gewählten Vertreter der Steyrer Bevölkerung einerseits die Möglichkeit haben, mit unseren Beschlüssen die Entwicklung dieser Stadt zu beeinflussen.

Namens der Sozialistischen Fraktion gebe ich die Erklärung ab, daß wir den Rechnungshofbericht zur Kenntnis nehmen und ich fordere alle auf, weiterhin mitzuarbeiten zum Wohle unserer Stadt und unserer Bevölkerung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke. Weitere Wortmeldungen? Herr Gemeinderat Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Werter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat!

Es gäbe zu diesen Ausführungen noch einiges zu sagen, vor allem zu der letzten Ausführung, was Infrastruktur anbelangt. Aber die Diskussion hat ohnehin schon lange genug gedauert und wir selber haben nicht wenig dazu beigetragen.

Ich möchte zu unseren 21 Punkten etwas sagen. Der Rechnungshof hat diese 21 Punkte fast in der Form aufgeworfen, wie wir sie gebracht haben. Es ist uns klar, daß seit dem Prüfungszeitraum einige Zeit vergangen ist und es möglich ist, daß einige Dinge bereits erledigt wurden und wir hoffen, zum Positiven erledigt wurden. Wir ersuchen Sie, unsere 21 Punkte so hinzunehmen, wie sie der Rechnungshofbericht gebracht hat und wir erwarten von Ihnen allen, daß Sie

gespannt sind auf das Ergebnis, denn nur ein positives Ergebnis kann uns alle befriedigen und kann die Stadt weiterbringen.

Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte nicht allgemein zu allen Punkten, die der Rechnungshofbericht aufgezeigt hat in seinen 36 Seiten, Stellung nehmen, sondern noch einmal unterstreichen, was der Fraktionsführer der Sozialistischen Partei hier erwähnt hat, daß mehr oder weniger auch wir als Gemeinderäte selbstkritisch auftreten müssen und mit verantwortlich sind, wenn derartige Mißstände in dieser Funktionsperiode oder in der Einschauzeit zwischen 1965 und 1968 herausgekommen sind.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht ganz einverstanden, daß man einfach diese Erklärung bzw. diese Anfragen und Feststellungen von Seiten der Freiheitlichen Partei so hinnimmt, besonders im Bezug Ihrer Haltung, daß sie alle bemängelten Punkte des Rechnungshofberichtes realisiert bzw. beseitigt sehen wollen. Ich glaube, meine Aufgabe ist es nicht, hier zu diesen 21 Punkten Stellung zu nehmen, dazu ist der Herr Bürgermeister aufgefordert. Ich möchte einen herausgreifen, wo ich grundsätzlich gegenteiliger Auffassung bin und es zeigt hier nur erneut, wie unsozial von Seiten der Freiheitlichen Partei vorgegangen wird. Das muß man mit aller Deutlichkeit sagen. Der Vertreter der Freiheitlichen Partei hat hier festgestellt, angelehnt an die Kritik vom Rechnungshof, daß wir zu großzügig bei der Entlohnung gegenüber unseren Bediensteten sind. Festgestellt wurde das schon von Dr. Stell-

berger und abgeschwächt von Kollegen Kinzelhofer. Ich gehe noch weiter, wenn er das kritisiert, so kritisiert er die sozialen Leistungen, die von einer sozialistischen Mehrheit hier gegeben werden, aber mit Zustimmung aller anderen Parteien, daß er auch diese soziale Leistung beseitigt sehen will.

Das sind sehr ernste Dinge, die man hier beim Namen nennen soll, die ich - das sage ich ganz offen, ich mache das im Namen meiner Fraktion - auf das Entschiedenste zurückweise. Besonders im Hinblick auf Grund der Inflationspolitik, wo auch unsere Beamten schwer belastet sind, haben sie ein Recht darauf, anständig entlohnt zu werden für ihre Leistung, die sie vor allem für die Stadt und auch vor allem für uns Gemeinderäte als Hilfeleistung bei der Budgeterstellung oder überhaupt bei der Durchführung der großen Aufgaben, die an uns als Gemeindeverwaltung herangetragen werden, leisten. Nur mit einer Frage bin ich auch nicht einverstanden, die Kollege Kinzelhofer als Positivum angeführt hat. Mir ist klar, daß der Rechnungshofbericht nicht dazu da ist, daß er die positiven Seiten einer Gemeindeverwaltung herausstreicht. Man soll auch das machen, wie es wirklich drinnen steht, daß auch dieser Rechnungshofbericht eingeleitet wird mit vielen positiven Seiten, die auf Grund der Tätigkeit aller Fraktionen zustande gekommen sind.

Wir sind erst einige Wochen nach den Wahlen, nach dem ganzen Wahlkampf usw., wo jede Partei vieles in Anspruch genommen hat, was sie geleistet hat, warum soll man sich jetzt hinten anstellen? Ich möchte auch hier das zurückweisen, daß von einer bestimmten Zeitung, von einer Lokalzeitung das in der Öffentlichkeit so hingestellt wurde, als wenn in der Gemeinde Steyr in der Verwaltung es nicht stimmen würde, wobei sie besonders vor den Wahlen auch sehr viele positive Seiten herausgestrichen hat für ih-

re nahestehende Fraktion. Mit vollkommenem Recht. Aber ich glaube, das muß man auch aufzeigen.

Ich bin allerdings nicht der Meinung, daß man die Zahlen des Rechnungshofberichtes heranzieht im Vergleich der Entwicklung des Hauptproblems unserer Stadt, nämlich des Wohnungsbaues. Hier handelt es sich ja um Zahlen vom Jahr 1965 - 1968, wo der Rechnungshof mit Recht auf die positive Seite hinweist, aber auch gleichzeitig wird vermerkt, von unserer Seite besonders immer wieder zu bestimmten Anlässen, daß wir das Problem Nr. 1, nämlich den forcierten Wohnungsbau immer wieder auf die Tagesordnung setzen, daß man hier in dieser Schrift feststellt, daß besonders in den Jahren von 1969 - 1971 ganz eine andere Entwicklung ist, nämlich eine negative, und zwar eine Verringerung der Mittel, also z. B. von 1965 - 1968 haben wir S 53,3 Mill. für den Wohnbau ausgegeben und für diese 3 Jahre 1969 - 1971 nur S 6,8 Mill. Das möchte ich auch richtiggestellt haben, wobei natürlich mit einer Reihe von Auffassungen, die der Rechnungshof vertritt, Bemängelungen, die zum Teil schon abgestellt werden oder soweit sie eben in der Richtung einer besseren Verwaltung sein müssen, abgestellt werden müssen.

In diesem Sinne nehmen auch wir den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:**

Ich habe keine weiteren Vormerkungen. Die Rednerliste ist somit abgeschlossen. Der Herr Bürgermeister wird als Referent noch zu einigen Punkten Stellung nehmen.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Es ist natürlich - ich muß es wiederholen, was ich erst beim Kol-

legen Fritsch bei der Diskussion um den Nachtragsvoranschlag gesagt habe - man ist jetzt nicht in der Lage, die 21 Punkte, die Sie aus der Punkteanzahl des Rechnungshofes herausgegriffen haben, zu beantworten, neu zur Diskussion zu stellen und wieder richtigzustellen. Ich glaube, daß das auch nicht im Sinne des Antragstellers war.

Ich möchte gerade zu diesem feststellen, daß ja die Gemeinde verpflichtet ist, auf Grund nicht nur eines Schreibens des Rechnungshofes, worin er auch die Gesetzesstelle zitiert, die auf Grund der mitgeteilten Prüfungsergebnisse getroffenen Maßnahmen binnen dreier Monate dem Rechnungshof mitzuteilen, also wir müssen nicht nur auf Grund von Gesetzen, sondern auch über Wunsch des Rechnungshofes mit Ihren 21 Punkten auch alle anderen Punkte erklären und dem Rechnungshof davon Mitteilung machen. In diesem Umfang ist es dann automatisch, daß Ihre Punkte mit erklärt werden.

Eines möchte ich auch heute schon nicht unerledigt und unwidersprochen im Raum lassen, daß wir Ihnen heute sozusagen den Rechnungshofbericht mit den lakonischen Worten, nehmen Sie es zur Kenntnis, vorgelegt hätten. Es sind den Beratungen oder es sind der heutigen Sitzung eine Reihe von Beratungen, Untersuchungen - ich weiß nicht, welche Ausdrücke ich dafür verwenden will - jedenfalls eine Menge von Arbeit vorausgegangen. Es ist nicht ein Bericht des Rechnungshofes, der auch mit ihm in vielen Besprechungen diskutiert wurde, alle hier betroffenen Magistratsabteilungen haben ihn zur Stellungnahme gehabt. Wir haben nochmals mit dem Rechnungshof diskutiert und haben die Überlegungen, die verschiedenen Meinungen - wir haben auch damals schon Meinungsverschiedenheiten zwischen unserer Auffassung, Kollege Fritsch hat sie ja hier zitiert - zum Ausdruck gebracht, aber daß wir auch weiterhin nach unserer Meinung

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Kollegen Weiss zu referieren.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

In der Sitzung der Personalkommission am 9. Oktober 1973 wurde ein Antrag an den Gemeinderat gestellt, der folgendermaßen lautet:

5) Präs-450/73

Familienfördernde Maßnahmen für Bedienstete; einmalige Familienbeihilfe für das Jahr 1973.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Bediensteten und den Pensionsparteien der Stadtgemeinde Steyr wird für das Jahr 1973 für jedes Kind (Stichtag 1. 10. 1973), für das ein Steigerungsbetrag gewährt wird bzw. wenn ein solcher nicht in Betracht kommt, für das eine Kinderbeihilfe im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 gebührt, eine einmalige Familienbeihilfe folgenden Ausmaßes gewährt:

für 1 Kind	S 255,-
für 2 Kinder	S 570,-
für 3 Kinder	S 1.000,-
für 4 Kinder	S 1.490,-
für 5 Kinder	S 2.080,-
für 6 Kinder	S 2.740,-
für 7 Kinder	S 3.480,-
für 8 Kinder	S 4.310,-
für 9 Kinder	S 5.220,-
für 10 Kinder	S 6.220,-
für 11 Kinder	S 7.285,-
für 12 Kinder	S 8.450,-

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wort-

meldung. Darf ich mit dem Nichtergreifen einer Wortmeldung Ihre Zustimmung annehmen? Gegenstimme wurde keine erhoben. Danke, einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

In derselben Sitzung wurde ein weiterer Antrag an den Gemeinderat gestellt, der folgendermaßen lautet:

6) Präs-456/73

Einmalige Weihnachtsbeihilfe 1973.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den aktiven Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr mit nachstehenden Ausnahmen und den Pensionisten (Ruhegenuß-, Versorgungsgenuß- und Erziehungsbeitragsempfänger sowie Gnadenpensionisten - das Ehepaar Konheisner aliquot) und deren haushaltszulagebezugsberechtigten Angehörigen, sofern diese Personen nicht selbst als Bedienstete der Stadtgemeinde oder als Pensionisten anspruchsberechtigt sind, sowie den Vorschülerinnen und Lehrlingen wird als Weihnachtsbeihilfe 1973 eine einmalige Zuwendung von je S 205,- gewährt.

Teilbeschäftigte erhalten die Zulage in der vollen Höhe.

Maßgeblich für die Gewährung der Zuwendung ist der Personalstand sowie der Stand an Haushaltszulagen am 1. 12. 1973.

Ausgenommen von vorstehender Regelung sind:

- a) die Nebenlehrer an der Städtischen Handelsschule, Handelsakademie, Frauenberufsschule und Musikschule;
- b) die Hilfsärzte einschließlich des Schularztes;
- c) der Vertrauensarzt des Zentralaltersheimes;
- d) die Kollektivvertragsarbeiter;
- e) die nach einer Sonderregelung entlohnten Hausbesorger und das Forstaufsichtsorgan.

Ich bitte, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu gewähren.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Es wurden keine vorgebracht, daher einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Nächster Antrag der Personalkommission vom 9. 10. 1973 betrifft die Verwaltungsdienstzulage für Ruhestandsbeamte.

7) Präs-311/73

Verwaltungsdienstzulage für Ruhestandsbeamte.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1. 1. 1974 werden alle Beamten des Ruhestandes und deren Hinterbliebene, die während ihres Aktivstandes keine "Verwaltungsdienstzulage" bezogen haben, so behandelt, als ob sie wenigstens im letzten Monat ihrer aktiven Dienstzeit die ihrer Einstufung entsprechende Verwaltungsdienstzulage bezogen hätten.

Ich bitte auch hier, dem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort zu ergreifen? Keine Wortmeldung. Darf ich ebenfalls Ihre Zustimmung annehmen. Gegenstimmen? Keine, danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Die Personalkommission war in dieser Sitzung sehr antragsproduktiv, ein weiterer Antrag bezieht sich auf die Sonn- und Feiertagszulage.

Er lautet:

8) Präs-370/73

Gewährung einer Sonn- und Feiertagszulage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 11. September 1973, Präs-370/73, nachstehenden Inhaltes wird hiermit genehmigt:

"Auf Grund des Amtsberichtes des Personalreferates vom 6. 8. 1973 wird hiermit gemäß § 46 (7) des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wegen Dringlichkeit verfügt:

Rückwirkend ab 1. Dezember 1972 werden die Bestimmungen des § 17, Abs. 3 und 4 des Gehaltsgesetzes in der Fassung der 24. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 214/72, bis zur Erlassung einer entsprechenden landesgesetzlichen Regelung für die Bediensteten des Magistrates der Stadt Steyr sinngemäß für anwendbar erklärt."

Ich darf bitten, dem die Zustimmung zu geben. Ich darf kurz erklären, die landesgesetzliche Regelung ist zwar noch nicht erlassen, aber bereits im Landtag durchgeführt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen gegen diesen Antrag? Es sind keine vorgebracht worden, daher einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der letzte Antrag aus der Personalkommission bezieht sich auf die Familienbeihilfe aus Anlaß der Verhelichung bzw. der Geburt eines Kindes; Neufestsetzung der Richtlinien.

Der Antrag lautet:

9) Präs-455/73

Familienbeihilfe aus Anlaß der Ver-

ehelichung bzw. der Geburt eines Kindes; Neufestsetzung der Richtlinien.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anlehnung an die beim Land OÖ. bestehende Regelung werden mit Wirkung vom 1. 1. 1974 folgende Richtlinien für die Gewährung von Familienbeihilfen beschlossen:

- a) Männliche Bedienstete erhalten anlässlich der Verehelichung nach Vorlage der Heiratsurkunde eine einmalige Beihilfe von S 2.700,-;
- b) weibliche Bedienstete, deren Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt ist und keine gleichartige Zuwendung aus öffentlichen Mitteln bezieht, erhalten eine einmalige Beihilfe von S 1.350,-;
- c) verheiratete männliche Bedienstete erhalten anlässlich der Geburt eines Kindes nach Vorlage der Geburtsurkunde eine einmalige Beihilfe von S 1.350,-. Weiblichen Bediensteten wird diese Beihilfe dann gewährt, wenn der Vater des Kindes keine gleichartige Zuwendung aus öffentlichen Mitteln erhält.

Zu a) und b): Die Zuerkennung der Beihilfe ist im Falle einer neuerlichen Verehelichung nur dann möglich, wenn der Bedienstete nicht bereits früher eine derartige Beihilfe erhalten hat und die vorangegangene Ehe nicht aus seinem alleinigen oder überwiegenden Verschulden geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 18. 2. 1955, Pers-176/54, tritt hiedurch außer Kraft.

Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wird von Ihnen dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Darf ich damit Ihre Zustimmung annehmen? Gegenstimmen? Keine. Danke.

Herr Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge vorzutragen. Der erste Antrag kommt vom Bauausschuß und betrifft:

- 10) Bau2- 218/73  
Bau2-3575/72  
Schmid Ingeborg; Grundteilungsantrag zur Schaffung der GP. 837/7, 837/12, 837/3 und 837/11 je als Bauplatz sowie der Kleingartenflächen 837/8 und 837/9 der KG. Jägerberg; Ausnahmegenehmigung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA XI vom 7. September 1973 wird in sinngemäßer Anwendung des Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, dem zu Zl. Bau2-218/73 und Bau2-3575/72 eingereichten Grundteilungsantrag zwecks Schaffung der Grundparzellen 837/7, 837/12, 837/3 und 837/11 der KG. Jägerberg je als Bauplatz, zugestimmt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag beizutreten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen gegen diesen Antrag? Es sind ebenfalls keine vorgebracht worden. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag, den ich Ihnen vorzutragen habe, kommt aus dem Stadtsenat und betrifft eine Aufnahme in das öffentlich Gut.

Der Antrag lautet:

11) Bau2-3890/72

Zl. 4250/50

Zl. 5035/51

Grundinanspruchnahme zum Ausbau  
der Stelzhamerstraße; Aufnahme  
in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Flächenteiles von 325 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 831/2, KG Sarning sowie ein Flächenteil von 552 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 1457/1 KG Steyr, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Steyr (Parzelle 905/1 KG Sarning und 1485 KG Steyr Stelzhamerstraße) wird zugestimmt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Ebenfalls keine vorhanden. Danke. Damit ist der Antrag angenommen.

Für Kollegen Besendorfer bitte ich Kollegen Zöchling.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT JOHANN ZÖCHLING anstelle des abwesenden Stadtrates Besendorfer:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 3 Anträge vorbringen. Der erste Antrag, Sie kennen das Problem der Schradergründe zur Genüge. In vielen Sitzungen und Diskussionen wurde er erörtert. Ich darf Ihnen daher heute den Antrag vorbringen:

12) Bau2-1461/70

Errichtung eines Großkaufhauses  
samt Tiefgarage auf den "Schradergründen"; Verkauf der Parzelle 341/2 an die Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Rückerwerb der laut Lageplan des Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer vom 15. 11. 1973, GZ 1877/73 neu geschaffenen Grundparzelle 341/2 Garten im Ausmaß von 6055 m<sup>2</sup> von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH. bei entsprechender teilweiser Rückgängigmachung des am 7. 7. 1964 abgeschlossenen Kaufvertrages wird nach Maßgabe des obigen Amtsberichtes zugestimmt.

Weiters wird dem Abverkauf dieser Grundparzelle 341/2 gegen einen Kaufpreis von S 5,450.000,- und Leistung eines Beitrages für an das öffentliche Gut abgetretene Grundflächen in Höhe von S 605.000,- an die Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt zugestimmt. Der Verkauf erfolgt unter der auflösenden Bedingung, daß der "FORUM GesmbH" bzw. der Großeinkaufsgesellschaft Österreichischer Konsumvereine die baubehördliche Bewilligung zur Errichtung des Großkaufhauses samt Tiefgarage auf diesem Areal erteilt wird. Die Festsetzung der übrigen Bedingungen des Kaufvertrages bleibt in Anlehnung an den Amtsbericht vom 21. 11. 1973 der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort?

Herr Kollege Gemeinderat Schwarz bitte!

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Hier im Amtsbericht heißt es, daß der Grund und Boden um S 900,- verkauft wird. Der Wert, glaube ich, ist weit unter dem echten Verkehrswert. Es ist hier wohl im Amtsbericht enthalten, daß der Wert den Schätzungen für Grundablösen in der Tomitzstraße zugrunde gelegt worden ist. Es

kann sich bei diesen Grundablösen nur handeln um reinen Substanzwert. Wenn ich aber ein Geschäftsgrundstück verkaufe und veräußere, glaube ich, müßte man den Substanzwert und den Ertragswert berücksichtigen. Weiters ist auch in dieser Schätzung drinnen eine großräumige Schätzung und nicht die Schätzung der effektiven Bauparzelle, die hier veräußert wird. Ich glaube, gerade die Bauparzelle ist wesentlich mehr wert als die angrenzenden Grundstücke zur Spitalskystraße, zur Stelzhamerstraße oder eben zur Tomitzstraße. Ich habe mich unabhängig davon leider erst gestern, aus besonderen Gründen, mit einem Sachverständigen unterhalten können und er hat mir gesagt, es wäre hier für die Bauparzelle als Geschäftsgrundstück ein Wert von S 2.000,- bis S 2.500,- anzusetzen. Bitte darüber zu beraten und wenn möglich, doch noch mit dem Käufer zu verhandeln.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren!

Auch wir haben in diesem Punkt einige Kritik oder Änderungsvorschläge anzubringen. Die Freiheitliche Fraktion wäre grundsätzlich bereit, sie könnte auch dem Antrag bezüglich Rückerwerb der sogenannten Schradergründe mit den dafür notwendigen Handlungen zum Zwecke Weiterverkauf an die Wr. Städtische Versicherungsanstalt und der dabei vorgesehenen Errichtung des Großkaufhauses "Forum" zustimmen. Jedoch stört uns ein gewisser Passus im Amtsbericht, der lautet:

Die Tiefgarage soll gegen Entgelt zur allgemeinen Benützung, also nicht nur für die Kunden des Kaufhauses, son-

dern auch für alle anderen benützbar sein und zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, hier drängen sich automatisch zwei Vergleiche auf. Den ersten Vergleich möchte ich gleich dem Amtsbericht entnehmen. Der Amtsbericht führt an, wie bereits Herr Kollege Schwarz ausgeführt hat, daß der Grund für das Kaufhaus fast den gleichen Wert oder um den gleichen Betrag verkauft werden soll, wie er den Anrainern für die Verbreiterung der Tomitzstraße bezahlt worden ist. Es ist doch allgemein bekannt, daß ein Grundstück, das zu einer Verbreiterung einer Straße gebraucht wird, also nur ein schmaler, funktionsloser Streifen, gegenüber einem zusammenhängenden, und zwar noch dazu so großen zusammenhängenden Grundstück mit der günstigen Lage, daß sogar ein Betrieb oder Geschäft darauf errichtet werden kann, preislich in keinem Zusammenhang steht, also wesentlich höher angesetzt werden könnte als dieser funktionslose Streifen.

Ich übertreibe also sicherlich nicht, wenn ich feststelle, daß der Kaufpreis äußerst günstige Konditionen seitens der Stadt Steyr an den Erwerber dieses Grundstückes beinhaltet.

Der zweite Vergleich drängt sich zu einem bereits bestehenden Großkaufhaus in Steyr auf. In dem 2. Großkaufhaus steht ebenfalls eine Parkfläche den Käufern in diesem Geschäft, aber auch allen anderen kostenlos zur Verfügung. Auf Grund der beiden Vergleiche bietet sich für uns automatisch eine Forderung an und die lautet:

Kostenloses, gebührenfreies Parken in der Garage Schradergründe.

Nach der Formulierung am Amtsbericht wäre es möglich, mittels einer geeigneten Tarifpolitik des Geschäftsinhabers Gewinn aus der Garage zu erzielen. Es steht nicht drinnen, wie hoch die Parkgebühren sein dürfen und können. Ein solcher Gewinn,

sind, die Grundpreise von Haus aus in die Höhe treiben, sehen wir uns veranlaßt, in Ihrer Darstellung mitzudenken. Das Motiv ist akzeptabel. Derjenige, dem dieses Motiv zugute kommt, das ist etwas schwieriger akzeptabel. Aber ich glaube, aus einer gewissen Verantwortung der Gemeinde und auch der Grundbevorratung unserer Gemeinde sehen wir uns veranlaßt, schweren Herzens ein Ja zu diesem Antrag zu sagen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Herr Kollege Stadtrat Schwarz bitte!

STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:  
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, dazu muß man die Gegensätzlichkeit der Argumentation, die in der letzten Viertelstunde aufgetreten ist, aufzeigen. Vor einer Viertelstunde wurde seitens der Freiheitlichen Fraktion und auch der Fraktion der ÖVP sehr vehement dargelegt, daß wir versuchen sollten, unter allen Umständen Betriebsansiedlungen zu fördern. Ich betrachte auch hier die Zurverfügungstellung eines Grundes zu einem angemessenen Preis als eine solche Förderung. In irgend einer Form gehört das doch dazu. Wir machen das auch in anderen Gebieten. Ich bitte auch, meine Herren, sich das zu überlegen. Die grundsätzliche Zustimmung ist ja schon da.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Gemeinderat Schwarz bitte!

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:  
Ich glaube, hier geht es nicht um

eine Betriebsgründung. Die Förderung ist fehl am Platz, denn man muß umgekehrt denken, daß gerade ein Kaufhaus - ganz gleich welches - auf der Promenade den Kaufleuten in der Stadt nur schadet. Wenn es von dort weggelassen wird, wird dort hereinkommen an Steuern.

Gelächter!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Herr Kollege Schwarz, darf ich Ihnen doch unsere Meinung etwas auseinanderlegen. Es ist klar, daß die Bevölkerung Steyrs nur ein gewisses Maß an Geld zur Verfügung hat, um Einkäufe zu tätigen. Wenn ich also jetzt einen Betrieb neu gründe, der ein Kaufhaus ist, so werden die Gelder, die zum Ausgeben vorhanden sind, nicht mehr, also werden auch die Gelder, die der Stadtkasse zufließen, nicht in einem überragenden Maß mehr. Das nur zu den Betriebsförderungen.

Zum Zweiten, Herr Bürgermeister, ich habe hier in meinem Konzept bereits, wie ich mir das durchgedacht habe stehen gehabt oder als Alternative den Kaufpreis hinaufsetzen. Ich bin bei meinen Überlegungen nachher zu denselben Überlegungen gekommen wie Sie, daß die Stadt Steyr alles versuchen sollte, um die Grundstückspreise nicht in die Höhe zu treiben. Darum bin ich zur zweiten Forderung gekommen, es wäre günstiger, die Grundstückspreise niedrig zu lassen, aber doch die Förderung der Stadt nicht in dem Maß zu gewähren, wie sie tatsächlich stattfinden würde, wenn wir zu dem Preis verkaufen, sondern indirekt dem Käufer eine Auflage machen, der allen Gemeindebürgern wieder zugute kommen würde.

Es werden ohnehin sehr viele im Kaufhaus parken, die in der Versiche-

rung zu tun haben, sodaß ein Großteil der Plätze ohnehin gebührenfrei ist. Der Rest würde dann nicht mehr das ausmachen, was der Grund mehr wert wäre. Das ist unsere Meinung und wir können dem Antrag nur unter dieser Prämisse die Zustimmung geben. Vielleicht wäre es möglich, noch einmal mit dem Käufer darüber zu reden und aus diesem Vorschlag einen Kompromiß zu erbringen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte grundsätzlich. Wir werden selbstverständlich ihren Vorschlag dem Käufer mitteilen. Aber hier neue Situationen, die nirgends üblich sind, zu erreichen, bezweifle ich. Zur Situierung des Kaufhauses an und für sich. Ich bin nicht der Meinung, daß dieses Kaufhaus den Steyrer Geschäftsleuten allzu viele Kunden wegnehmen wird. Sicher zum Teil, aber es soll und das ist der Grundgedanke, wir haben Marktforschungsergebnisse, daß ein Großteil nicht nur der Steyrer, sondern gerade der durch Steyr durchfahrenden Käufer nach Enns, Linz oder Wels geht, weil Steyr kein attraktives Kaufhaus hat. Auch Gerngroß ist nicht das, was sich die Steyrer unter Kaufhaus vorgestellt haben. Keine Kritik, sondern die Art der Struktur ist nicht die geworden, die sich der ursprüngliche Käufer als Kaufhaus vorgestellt hat. Ich bin fest überzeugt, daß die Existenz eines solchen Kaufhauses in Steyr auch eine Magnetwirkung, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, auf von auswärts kommende Käufer ausübt und auch damit wieder befruchtend ist. Natürlich es sind Umstellungsnotwendigkeiten der verbleibenden oder anrainenden Geschäftswelt notwendig. Denn die Tendenz des Käufers heute vom Kauf von der Stange wegzugehen und doch mehr individuell zu kaufen, wird damit nicht geschmälert, im Gegenteil sogar gefördert.

Das ist unsere marktwirtschaftliche Überlegung. Darf ich noch jemandem das Wort geben? Keine Wortmeldung. Darf ich um die Abstimmung bitten. Wenn Sie im Sinne des Antragstellers ihr Votum abgeben, bitte ich Sie, dies mit einem Zeichen der Hand zu tun. Danke. Gegenprobe? (2 Gegenstimmen - FPÖ-Fraktion).

Herr Gemeinderat Zöchling bitte!

GEMEINDERAT JOHANN ZÖCHLING:

Im 2. Antrag wird sozusagen wieder ein Grundstück verschleudert, und zwar die Überlassung eines Grundstücksteiles aus dem öffentlichen Gut an die Ehegatten Schauer. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

13) ÖAG-6230/57

Überlassung eines Grundstücksteiles von 56 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut in der Leopoldgasse an die Ehegatten Friedrich und Franziska Schauer.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Ausscheidung eines Teilstückes von 56 m<sup>2</sup> aus der öffentlichen Parzelle 1324/4 Leopoldgasse und dessen Verkauf zum Preis von S 100,-/m<sup>2</sup> an die Ehegatten Friedrich und Franziska Schauer wird zugestimmt. Die Kosten des Grundverkaufes sind von den Erwerbern zu tragen.

Ich ersuche auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Keine vorgebracht, daher angenommen.

GEMEINDERAT JOHANN ZÖCHLING:

Der 3. Antrag betrifft die Regulierung der Aschacher Straße im Erhaltungsbereich der Stadtgemeinde

Steyr; Grundablösen.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT  
ERNST FUCHS:

Diesmal keine Verschleuderung?

GEMEINDERAT JOHANN ZÖCHLING:  
Nein, keine Verschleuderung.  
Der Antrag lautet:

14) Bau3-4350/72  
Regulierung der Aschacher Straße  
im Erhaltungsbereich der Stadt-  
gemeinde Steyr; Grundablösen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Zum Zwecke der Leistung von  
Grundablösen und sonstigen Entschä-  
digungen, die im Zuge der Verbreite-  
rung der Aschacher Straße im Erhal-  
tungsbereich der Stadtgemeinde Steyr  
anfallen, wird der Betrag von

S 955.000, --

(Schilling neunhundertfünfundfünfzig-  
tausend)

bei VP 664-921 aoH. freigegeben und  
eine überplanmäßige Ausgabe von

S 2,045.000, --

(Schilling zwei Millionen fünfundvier-  
zigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewil-  
ligt.

Die Deckung hat durch Darle-  
hensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Wortmeldungen zu diesem An-  
trag? Keine. Gibt es dazu eine Ge-  
genstimme? Das ist nicht der Fall, so-  
mit ist der Antrag angenommen.

Als Nächster Herr Stadtrat Fürst!

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
RUDOLF FÜRST:

Ich darf Ihnen 2 Anträge zum Vor-  
trag bringen. Der erste Antrag ist ein

Antrag des Stadtsenates und lautet:

15) Bau3-4550/73  
Landes- und Bezirksstraßen im  
Stadtbereich von Steyr; Änderung  
des Verlaufes und Neufestsetzung  
der Erhaltungsgrenzen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Auf Grund der Amtsberichte der  
MA III vom 25. 9. 1973 und 9. 10.  
1973 übernimmt die Stadtgemeinde  
Steyr folgende Straßenzüge in ihre dau-  
ernde Verwaltung und Erhaltung:

- a) 1. Die Wolfern-Landesstraße von der  
Gleinker Gasse bis zum Holzberg  
im Ausmaße von ca. 500 lfm.
2. Die Kleinraming-Landesstraße  
(Seitenstettner Straße) von der Ra-  
mingbachbrücke bis zur Zubringer-  
schleife der neu trassierten Vor-  
alpen-Bundesstraße im Ausmaße von  
175 lfm.

Die Stadtgemeinde Steyr über-  
nimmt weiters in ihre Erhaltung, je-  
doch gegen nachträgliche Refundierung  
der entsprechenden Kosten, folgende  
Landes- und Bezirksstraßen:

- b) 1. Wolfern-Landesstraße vom Knoten  
Seifentruhe bis Ortstafel im Aus-  
maß von 1.160 lfm.
2. Münichholz (Haager-) Landes-  
straße von der Ramingbachbrücke  
bis zur Landesgrenze mit Nieder-  
österreich im Ausmaße von 1.959 lfm
3. Lahrndorfer-Bezirksstraße vom  
Stadtplatz bis zur Ortstafel vor der  
Grenze mit der Gemeinde Garsten  
im Ausmaße von 1.040 lfm u. 300  
lfm = 1.340 lfm insgesamt.
4. Saaßer Bezirksstraße vom  
Brucknerplatz bis zur Ortstafel in  
der Aschacher Straße im Ausmaße  
von 1.425 lfm u. 450 lfm = 1.870  
lfm. insgesamt.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Sie hörten diesen Antrag. Wort-

ragt:

"Auf Grund des Amtsberichtes der Städt. Unternehmungen vom 17. 10. 1973 wird dem Ankauf eines Omnibusses bei der Steyr-Daimler-Puch-AG zum angebotenen Ankaufspreis von

S 980.000, --

(Schilling neunhundertachtzigtausend)

zugestimmt.

Der Ankauf hat unter Inanspruchnahme der von der Steyr-Daimler-Puch-AG angebotenen zinsenlosen Kreditmöglichkeit zu erfolgen, wobei die Zahlungen aus den laufenden Einnahmen zu leisten sind.

Zur endgültigen finanziellen Deckung wird der Aufnahme eines Darlehens, jedoch erst Ende 1974, hiermit zugestimmt."

Um Annahme wird ebenfalls er sucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen dazu? Herr Kol lege Holub bitte!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Zum Ankauf eines Autobusses ist zweifellos kein Einwand zu machen. Denn wir alle wissen, daß der Fuhr park der Städt. Unternehmungen erstens zum Teil erneuerungsbedürftig ist und zweitens daß die Eröffnung der neuen Linie Resthof gewaltige Anforderungen an diesen Verkehrsbetrieb stellt. Es ist aber in der letzten Zeit durch Zukauf von neuen Autobussen gerade die junge Bevölkerung in eine peinliche Verlegenheit gekommen. In neuen Autobussen ist es nämlich nicht mehr möglich, Kinderwagen zu transportieren. Es müssen daher Mütter mit Kleinkindern, die noch im Kinderwagen zu transportieren sind, abgewiesen werden und können nicht befördert werden. Ich möchte daher an den Be-

richterstatte die Anfrage stellen, ob beim Ankauf bzw. bei den Verhandlungen über den Ankauf dieses Autobusses Sorge getragen wurde, daß zumindest in Zukunft die Transportmöglichkeit von Kinderwagen mit den städtischen Verkehrsmitteln gewährleistet ist.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich möchte dazu erwähnen, daß die Umstellung auf Einmannbetrieb aus zwei Überlegungen erfolgt: Erstens die Fahrzeuge zu erneuern, weiters zu sparen und der Einmannbetrieb ist bis auf einen Autobus durchgeführt. Die Autobusse, die angekauft werden, sind bereits abgestimmt auf den Einmannbetrieb und der Einmannbetrieb hat keine Möglichkeit, einen Kinderwagen mitzunehmen, da ja der Fahrer die Verantwortung dafür trägt. Er muß kassieren und darf das Fahrzeug, laut Vorschrift, nicht verlassen. Außer wir gehen zu Fahrzeugen über, die zusätzlich wieder Kosten verursachen, wenn wir Mitfahrer oder Schaffner einstellen. Beim derzeitigen System, das wir jetzt haben, Einmannbetrieb, ist die Mitnahme von Kinderwagen nicht möglich. Die klappbaren - es gibt ja zusammenklappbare - die werden ja bereits seit langem auch auf der Strecke Münchenholz mitgenommen. Auf Grund dieser Umstellung auf Einmannbetrieb ist das nicht möglich.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich glaube, es gibt auch noch ein anderes Argument. Ein Kinderwagen würde auch den Passagierraum derart einengen und gerade wir wissen, daß die Autobusse in Spitzenzeiten so voll sind, daß es meiner Meinung nach technisch nicht möglich ist, einen Kinderwagen noch hineinzubringen. Einen oder nur zwei zu erlauben, würde zu Unvereinbarkeiten gegenüber anderen führen. Ich glaube, es ist aber nirgends

so, daß man Kinderwagen im Omnibusbetrieb überhaupt mitnehmen darf.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Diese Frage, die der junge Kollege angeschnitten hat, die war schon öfter hier in diesem Raum Diskussionsgrundlage. Man soll, glaube ich, nicht so leicht darüber hinwegkommen und sagen es ist nirgends so. Wir müssen bedenken, daß besonders auf dem Sektor des Verkehrs sich in Zukunft manches tut und bei Neuanschaffung von Autobussen soll man solche Anregungen wohl überlegen, besonders in der Richtung, man darf nicht vergessen, daß die Wohnsiedlung Resthof ziemlich weit vom Zentrum der Stadt entfernt ist und auch in dieser Richtung daran denken müssen, daß wir die Interessen unserer Bürger wahrzunehmen haben und es gibt einmal auch in Zukunft noch Kinder, die mit Kinderwagen befördert werden. Wir sollen diesen Anregungen doch mehr Rechnung tragen, besonders bei der Neuanschaffung von Autobussen. Ich weiß auf Grund des Fuhrparks, daß es bis jetzt nicht möglich ist. Es könnte z. B. so sein wie in anderen Städten, daß man nicht unbedingt den Fahrer mit jeder Fahrkarte belästigt, daß er sie zieht, sondern daß man sie selbst entwerten und rückwärts einsteigen kann. Solche Möglichkeiten gibt es heute schon und ich glaube auch eine Reihe von Stadträten und Beamten waren bei der Verkehrsausstellung in München. Vielleicht haben Sie dort ähnliche Dinge doch bemerken können, daß es so etwas gibt. Man soll es nicht verwerfen, sondern in Zukunft zumindest - bei diesem Autobus können wir es ohnehin nicht mehr ändern, hier ist keine Möglichkeit - aber in Zukunft sollten wir darauf achten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir werden das den Städtischen

Unternehmungen zur Stellungnahme übergeben.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich darf gleich sagen, bei Autobussen ist es nirgends möglich, beim O-Bus ist es möglich.

Außerdem möchte ich noch einmal sagen, wenn Kinderwagen mitgenommen werden müssen oder können, muß ein Schaffner dabei sein, denn der Fahrer darf das Fahrzeug nicht verlassen, das sind die Bestimmungen. Er darf es beim Einmannbetrieb nicht verlassen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Städtischen Unternehmungen sollen dazu Ihre Stellungnahme abgeben.

Wünscht noch jemand eine Wortmeldung? Es ist das nicht der Fall. Darf ich damit auch Ihre Zustimmung zum Ankauf dieses Autobusses feststellen? Danke.

Herr Kollege Stadtrat Schwarz bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der Antrag beschäftigt sich mit dem Abschluß eines Vertrages im Zusammenhang mit der Errichtung einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen in Steyr.

Dazu darf ich Ihnen sagen, daß mit Grundsatzbeschluß vom 12. 3. 1973 die Errichtung einer Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen in Steyr grundsätzlich genehmigt wurde. Gleichzeitig wurde die Magistratsdirektion ermächtigt, die Verhandlungen über die sachliche und finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Lan-

dem zu erwartenden Rechnungshofbericht seit langem abgestellt hat und - nun zitiere ich wörtlich - "solcherart das richtige Verhältnis für die Funktion der Kontrolle bekundet".

Äußerst positiv sind die Feststellungen des Rechnungshofes über die gesamte Entwicklung der städtischen Verwaltung, wobei besonders unser Nachholbedarf und die vom Gemeinderat desselben ergriffenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Infrastruktur hervorgehoben werden.

Daß wir hier auf dem richtigen Weg sind, beweist nicht nur dieser Rechnungshofbericht sondern auch die allgemeine Entwicklung auf diesem Sektor. Sicherlich bringt unser umfassendes Straßenbauprogramm für die unmittelbar betroffenen Anrainer, aber auch für alle Verkehrsteilnehmer, jetzt in der Ausbauphase Schwierigkeiten mit sich. Aber Jahr für Jahr können neue Straßenzüge freigegeben werden und Jahr für Jahr verbessern sich somit auch die Verkehrsverhältnisse bei uns.

Das gleiche gilt für das Gebiet des Schulbaues, für den Wohnungsbau und letztlich, nicht zu übersehen, für die wirtschaftliche Struktur unserer Stadt. Nebenbei auch für unsere Jugend und für die körperliche Ertüchtigung wurde in der letzten Zeit sehr viel getan. Gewerbeflächen werden in kürzester Zeit zur Gänze von der expandierenden gewerblichen Wirtschaft in Anspruch genommen, und auch jetzt haben wir bereits - das soll auch festgehalten werden - wieder vorgesorgt, daß diese Entwicklung, die vom Rechnungshof als besonders notwendig zur Behebung unserer Strukturschwächen hingestellt wurde, auch in Zukunft weiter fortgesetzt werden kann. Denken Sie nur an die Aktivierung der Gewergründe an der Haager Straße. Daß wir dabei jenes wohlüberlegte Maß von Ausgaben und Einnahmen hier in diesem Gemeinderat alle mitsammen stets

beibehalten haben, gipfelt wohl in der Feststellung des Rechnungshofes:

"Es ist aber ein bemerkenswerter Verdienst der Organe der Stadt, nicht der Versuchung verfallen zu sein, den in etlichen Infrastrukturbereichen noch dringlichen Nachholbedarf durch bedenkenlose Ausschöpfung des vorhandenen Kreditpotentials zu befriedigen. Es hat sich angesichts der empfindlichen Abhängigkeit des städtischen Haushaltes von der Konjunkturlage der ortsansässigen Industrie die Überzeugung durchgesetzt, daß die Bewahrung des Gemeindehaushaltes vor übermäßiger Verschuldung einen stetigen Ausbau der kommunalen Einrichtungen auch in der Zukunft sichert."

Ich darf wirklich hoffen, daß diese überlegte Schuldenpolitik auch in Zukunft die Leitschnur dieses Gemeinderates sein wird, damit nicht einmal der Rechnungshofbericht schon im Grundsätzlichen hier der Stadt einen Vorwurf machen muß. Vor wenigen Tagen ist das Statistische Jahrbuch 1972 der österreichischen Städte erschienen. Es gibt einen tabellarischen Überblick über alle maßgeblichen größeren Gemeinden unseres Bundeslandes. Ich möchte hier zur zwei Zahlen nennen, nämlich die Pro-Kopf-Verschuldung zu Beginn des Jahres 1973. Sie betrug in Steyr S 1.383,- und liegt dabei weit unter dem Durchschnitt der österreichischen Städte. Wels allein hat eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 7.105,- aufzuweisen.

Zum Personalstand. Ich weiß, daß man nicht unbedingt vergleichen soll, weil vielleicht dort etwas anderes drinnen ist, aber ich möchte gerade vergleichbare Städte anführen. Wir haben in Steyr Aktivstand 715 Bedienstete, das ist die unterste Grenze vergleichbarer Städte. Wels 918, St. Pölten 1.508.

Ich weiß, daß Vergleiche hinken, dort gibt es manchmal ein Krankenhaus oder eine andere Einrichtung, die wir nicht besitzen. Aber eines kann man

nach gut eingefahrene Methoden und unserer Meinung nach richtige Methoden beibehalten werden. Auch wir werden dem Rechnungshof sagen, daß wir diese seine Kritik in diesen und jenen Punkten unserer Meinung nach, angewendet auf unsere Situation, besser nach unserer Methode erledigt werden wird. Wir werden nicht alles kritiklos hinnehmen, sondern wir werden uns selbstverständlich auch dem Rechnungshof gegenüber eine Kritik erlauben. Das möchte ich damit sagen, daß wir Ihnen nicht heute den Rechnungshofbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt haben, sondern daß viele Beratungen und viel Arbeit vorher in diesem Rechnungshofbericht drinnen gelegen hat.

Ansonsten wollen wir und wir werden es auch tun, Sie von der Antwort informieren, schon weil wir ja satzungsgemäß verpflichtet sind, Ihre Anfragen zu beantworten. Sie werden wahrscheinlich im Gesamtrahmen mit beantwortet werden.

Ich glaube, mehr heute über den Rechnungshofbericht noch zu sagen, ist nicht mehr möglich und wir werden, wie ich schon sagte, noch eingehend die Stellungnahme bearbeiten müssen und Sie werden Gelegenheit haben, davon Kenntnis zu erhalten.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:**

Danke, Meine Damen und Herren, wir kommen nun nach einem lapidaren Bericht, wie ich schon eingangs erwähnte, zur Abstimmung. Manchmal ist es umgekehrt, langer Bericht und kurze Diskussion.

Wir werden nun den Hauptantrag, den der Bürgermeister als Referent gebracht hat, auf Kenntnisnahme des Rechnungshofberichtes abstimmen. Im Anschluß daran werde ich den Antrag der Freiheitlichen Partei, den Zusatzantrag, behandeln.

Wer für den Antrag des Bürger-

meisters ist auf Kenntnisnahme des Rechnungshofberichtes, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe erübrigt sich. Einstimmige Annahme.

Wir schreiten nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag. Kollege Fuchs, wollen Sie den Antrag noch einmal formulieren, er liegt mir schriftlich vor oder soll ich ihn in diesem entscheidenden Teil zur Kenntnis bringen?

Ich möchte kurz den letzten Satz noch einmal zur Verlesung bringen. Der Antrag wurde als Zusatzantrag deklariert:

"Der Gemeinderat und alle Ressortverantwortlichen verpflichten sich, alle im Rechnungshofbericht aufgezeigten Mängel abzuschaffen und die von den Rechnungshofprüfern schriftlich gezeigten Anregungen und Lösungsmöglichkeiten in Zukunft zu berücksichtigen."

Das ist die Textierung. Dazu darf ich hinweisen, daß der letzte Bericht des Rechnungshofes meiner Ansicht nach viele Jahre zurückliegt, daß der Rechnungshof von sich aus die Idealvorstellungen als Verwaltung in seinen Bericht darlegt und ich glaube nicht, daß es in Österreich eine Gemeinde gibt, die den Idealvorstellungen gerecht wird.

Nun darf ich den Antrag selbst zur Abstimmung bringen. Wer dem Zusatzantrag der Freiheitlichen Partei zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. 2 Stimmen (FPÖ-Fraktion) für den Antrag.

Ich kann mir eine Gegenprobe ersparen, da die Mehrheit für den Antrag nicht erreicht wurde. Er ist somit abgelehnt. Darf ich nunmehr dem Bürgermeister wieder den Vorsitz nach dieser Abstimmungsperiode zurückgeben und zu meiner Berichterstattung kommen.

wie groß er auch immer sein mag, im Zusammenhang mit den günstigen Konditionen, die die Stadt diesem Erwerber bieten will, tritt für uns hervor, daß das zusammen eine große, und zwar eine großzügige Förderung dieses Projektes darstellt. Eine Förderung, die unserer Meinung nach auf Grund des vorhandenen Angebotes und des noch zu bauenden Großkaufhauses nicht gerechtfertigt ist. Ich bitte also die Anwesenden, über unseren Vorschlag, über unseren Punkt zu diskutieren, zu beraten und eventuell dieser Forderung, dort gebührenfreie Parkplätze zur Verfügung zu stellen, beizutreten. Ansonsten würden wir diesem Antrag in der Form, wie er vorliegt, bei diesem Kaufpreis nicht zustimmen können.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich vielleicht gleich zwischendurch eine Aufklärung geben, gerade im Bezug auf die Garage. Diese Tiefgarage steht selbstverständlich in erster Linie dem Kaufkunden zur Verfügung. Dem steht sie kostenlos zur Verfügung, und zwar indirekt über die Rückvergütung, so wie es in der ganzen Welt und in ganz Österreich üblich ist durch Rückvergütung der Gebühr. Wenn jemand in der Wr. Städtischen, in der Länderbank, die voraussichtlich dorthin kommt, zu tun hat oder im Kaufhaus etwas kauft und in der Tiefgarage parkt, der bekommt die Parkgebühr refundiert. Andere Parker müssen in allen Garagen natürlich Gebühr zahlen. Es gibt in Österreich, ich glaube auf der ganzen Welt, kaum eine Garage, wo man generell kostenlos parken kann. Ich glaube, es ist auch nicht zumutbar, denn der Vergleich mit dem anderen Kaufhaus hinkt insoweit, daß ja die Kosten für die Erstellung eines Stellplatzes zu ebener Erde oder auf einem Dach unverhältnismäßig billiger sind als die Baukosten eines

Stellplatzes in einer Tiefgarage. Das war nur eine Randbemerkung. Wesentlich ist, daß tatsächlich kostenlose Benützung für Kunden dieses Areales gegeben ist.

Zum Grundpreis möchte ich eines sagen. Ich sage ohne weiteres, es ist kein teurer Grundpreis ca. S 900,-. Eine Gewissensfrage, glauben Sie, daß der Besitzer von 3 m<sup>2</sup> Grund, den er uns - der Gemeinde - verkaufen muß, nachdem schon bekannt war, daß der Nebengrund um S 2.000,- oder S 3.000,- verkauft wurde, er uns den Grund um S 900,- noch verkauft? Nein. Es ist nicht so, daß im engeren Stadtgebiet hier diese Teilung - auch unter den Sachverständigen - nicht mehr vorhanden ist, daß Restgrundstücke billiger sind als große Areale. Die praktische Verwertbarkeit ist sicher unterschiedlich, das ist richtig und zum Zweiten soll es nicht Aufgabe der Gemeinde sein, Grundpreise in die Höhe zu treiben. Wir leiden selbst sehr darunter, daß - ich will keine Ursachen nennen - die Grundpreise exorbitant hoch sind. Nicht nur in Steyr, sondern überall. Wir selbst sind in Kürze wahrscheinlich in unmittelbarer Nähe in die Lage versetzt, oder wir müssen wieder ein paar Quadratmeter kaufen. Dann müssen wir zu den von uns selbst hochgetriebenen Grundpreisen diese Grundstücke auch seitens der Gemeinde erwerben. Das ist auch das Motiv, das uns veranlaßt hat, hier den Schätzwert dem Verkauf dieses Grundstückes zugrunde zu legen.

Das war ganz kurz eine Erklärung des Vorsitzenden, wenn Sie das bitte zur Kenntnis nehmen wollen. Weitere Wortmeldungen?

Herr Kollege Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ganz kurz, Herr Bürgermeister. Auf Grund dieser Erklärungen von Ihnen, die Motive sind für uns ausschlaggebend, da wir selbst nicht diejenigen

meldungen dazu? Keine. Gegenstimmen? Es wurden keine vorgebracht, der Antrag ist daher angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Ankauf eines Dienst-Pkws. Der Antrag lautet:

16) GHJ1-5735/73

Ankauf eines Dienst-Pkws.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes eines Dienst-Pkws Steyr Fiat 124 Familiare bei der Firma Pichler, Steyr, zum Preise von S 70.652,- wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 80.000,-

(Schilling achtzigtausend)

bei VP 00-91 bewilligt.

Die im Amtsbericht angeführten Zubehörteile sind bei den in Betracht kommenden Firmen anzukaufen.

Der alte Wagen Fiat 125, Baujahr 1968, wird der Firma Pichler zum Preise von S 18.652,- verkauft.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen zu diesem Antrag? Keine vorgebracht, der Antrag ist daher angenommen.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates vorzulegen. Der erste Antrag betrifft Gemeindedarlehen an die Städt. Unternehmungen; Umwandlung in eine Kapitaleinlage.

Der Antrag hat folgenden Wort-

laut:

17) Ha-323/73

Gemeindedarlehen an die Städtischen Unternehmungen; Umwandlung in eine Kapitaleinlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Kontrollamtes der Stadt Steyr vom 12. September 1973 wird beschlossen: 1. Folgende von der Stadtgemeinde Steyr den Städt. Unternehmungen gewährte Darlehen werden mit Wirkung vom 1. 1. 1973 in Kapitaleinlagen bei den Städt. Unternehmungen umgewandelt:

Stand 31. 12. 1972

a) Gaswerksdarlehen lt. Gemeinderatsbeschuß vom 4. 4. 1963, ÖAG-7484/61

Darlehenshöhe: S 3,100.000,-, Reststand S 1,684.629,05

b) Gaswerksdarlehen lt. Gemeinderatsbeschuß vom 23. 3. 1965, ÖAG-7484/61

Darlehenshöhe: S 2,516.000,-, Restschuld S 1,514.295,64

c) Gaswerksdarlehen lt. Gemeinderatsbeschuß vom 23. 3. 1965, ÖAG-6263/62

Darlehenshöhe: S 4,000.000,-, Restschuld S 3,635.249,79

d) Verkehrsbetriebsdarlehen lt. Gemeinderatsbeschuß vom 1. 8. 1967 und 16. 5. 1968, Ha-3145/67

Darlehenshöhe: S 2,500.000,-, Stand unverändert S 2,500.000,-.

2. Die Bürgermeisterverfügung vom 15. 3. 1973, Zahl Ha-323/73, betreffend "Darlehen, Städt. Unternehmungen; Rückzahlung 1973" ist durch diesen Beschluß gegenstandslos.

3. Hinsichtlich des Darlehens unter 1. lit. d) wird auf die Einhebung der Annuitäten ab der Darlehensgewährung verzichtet.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. Der Gesamtbetrag ist 9,334.174,48

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Gegenstimmen? Es sind keine erfolgt, ich darf daher Ihre Zustimmung annehmen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag beinhaltet die Sanierung und Erweiterung des Gasleitungsnetzes der Städt. Unternehmungen im Jahre 1974.

18) ÖAG-5639/73

Gaswerk

Sanierung und Erweiterung des Gasleitungsnetzes der Städt. Unternehmungen im Jahre 1974.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Sanierung und Erweiterung des Gasleitungsnetzes der Städtischen Unternehmungen im Jahre 1974 wird der Auftrag zur Lieferung der im Amtsbericht der Städtischen Unternehmungen vom 31. 10. 1973 angeführten Rohre wie folgt vergeben:

Die Mittel in der Gesamthöhe von rund

S 480.000,--

(Schilling vierhundertachtzigtausend)

sind von den Städtischen Unternehmungen aus der laufenden Gebarung zu decken.

Ich ersuche um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen. Ebenfalls keine, daher angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Verlegung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsleitung im Bereiche Umfahrung Seifentruhe.

19) ÖAG-2422/72

Wasserwerk

Verlegung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsleitung im Bereich Umfahrung Seifentruhe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Städtischen Unternehmungen vom 31. 10. 1973 wird der Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten sowie der Verlegungsarbeiten für die öffentliche Trinkwasserversorgungsleitung im Bereiche der Umfahrung Seifentruhe mit einem Kostenaufwand von

S 300.000,--

(Schilling dreihunderttausend)

wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:

Firma Arge Seifentruhe zum Anbotspreis von S 96.903,--

2. Verlegungsarbeiten:

Städt. Unternehmungen - Gaswerk zum Preise von S 170.000,--

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Gegenstimmen? Keine. Danke, angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag betrifft den Ankauf eines Autobusses, und zwar ist das eine Bürgermeisterverfügung vom 8. 10. 1973 auf Grund der Dringlichkeit.

20) ÖAG-4419/73

Städt. Untern.

Ankauf eines Autobusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 18. 10. 1973, ÖAG-4419/73, womit wegen Dringlichkeit nachstehendes angeordnet wurde, wird hiermit geneh-

dessschulrat für OÖ. weiterzuführen.

Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen Steyr, die vom Anfang an als Expositur der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen Linz aufbauend geführt wird, hat mit 17. 10. 1973 den Schulbetrieb in dem bisher vom Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Steyr benutzten Schulpavillon in der Industriestraße bereits aufgenommen. Nach den durchgeführten Verhandlungen besteht der seitens der Stadtgemeinde Steyr zunächst zu leistende Beitrag darin, die erforderlichen Verwaltungsräume, Unterrichtsräume, Sonderlehrsäle und Nebenräume unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, soweit in Bundesschulgebäuden solche Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Für die Stadtgemeinde Steyr besteht auch die Verpflichtung zur Erhaltung der genannten Räumlichkeiten. Neben der Verpflichtung zur Übernahme des gesamten Sachaufwandes der Expositur müssen außerdem von der Stadt der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen zwei Kindergartengruppen als Übungskindergärten zur Gänze und mindestens vier Kindergartengruppen als Besuchskindergarten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Schließlich hat die Stadt den Baugrund für ein neues Bundesschulgebäude, in dem neben der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen auch die Handelsakademie und Handelsschule als Bundesschulen untergebracht sein werden, bereitzustellen. Alle diese Verpflichtungen wahren bis zur Bezugsfertigstellung des angeführten Bundesschulneubaues.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat im Wege des Landesschulrates für OÖ. nunmehr einen Vereinbarungsentwurf zwecks Stellungnahme dem Magistrat Steyr übermittelt.

Nach eingehender Prüfung desselben ergeht daher der Antrag des Stadtsenates:

21) FJ-1704/72

Errichtung einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Hort-erzieherinnen in Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Vertrages laut dem in der Anlage beigezeichneten Entwurf, betreffend die Errichtung einer in Steyr nach dem Lehrplan der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen geführten Expositur der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Linz mit Beginn des Schuljahres 1973/74, wird zugestimmt.  
(BEILAGE C).

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wortmeldungen? Keine erfolgt. Darf ich feststellen, daß Sie mit diesem Antrag einverstanden sind? Danke.

Herr Kollege Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 4 Anträge zum Vortrag bringen. Der erste betrifft die Fertigstellung der Schönauerbrücke bzw. Ausbau des linken Brückenkopfes - Vergabe der Baumeisterarbeiten. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

22) Bau3-2271/72

Fertigstellung der Schönauerbrücke bzw. Ausbau des linken Brückenkopfes; Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 24. September 1973 werden die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Schönauerbrücke bzw. dem Ausbau des linken Brückenkopfes der Firma Arge Hundsgraben/Hamberger - Zwettler

zum Anbotspreis von S 14,997.259,-  
übertragen.

Die Mittel sind aus VP 664-911  
aoH zu nehmen.

Eine Globalfreigabe in Höhe von  
S 25 Millionen für das laufende Rech-  
nungsjahr ist bereits erfolgt.

Ich darf um Annahme dieses An-  
trages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Sie hörten auch diesen Antrag.  
Wortmeldungen dazu? Keine. Gegen-  
stimmen? Es sind keine vorgebracht  
worden, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft Her-  
stellung der Zu- und Abfahrt zur Vor-  
landbrücke der Schönauerbrücke. Er  
lautet:

23) Bau3-2299/54

Herstellung der Zu- und Abfahrt  
zur Vorlandbrücke der Schönauer-  
brücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverordnung vom  
24. 10. 1973, Bau3-2299/54, womit  
wegen Dringlichkeit nachstehendes an-  
geordnet wurde, wird hiermit geneh-  
migt:

"Auf Grund des Amtsberichtes  
der MA III vom 23. 10. 1973 wird die  
ARGE Schönauerbrücke mit der Her-  
stellung der Zu- und Abfahrt zur Vor-  
landbrücke vom Grünmarkt aus zum  
Preise von

S 280.000,--

(Schilling zweihundertachtzigtausend)

beauftragt.

Die erforderlichen Mittel sind  
aus VP 664-911 aoH zu nehmen."

Ich darf auch hier um Annahme  
ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Wortmeldungen zu diesem An-  
trag? Keine. Gegenstimmen? Keine,  
daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag befaßt sich  
mit dem Kanal Gleink, Gruppen II und  
III; Ergänzung des Gemeinderatsbe-  
schlusses vom 29. 6. 1972.

24) Bau6-6041/70

Kanal Gleink, Gruppen II und III;  
Ergänzung des Gemeinderatsbe-  
schlusses vom 29. 6. 1972.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom  
29. 6. 1972 wurde u. a. der Auftrag  
zur Durchführung des Vorhabens Ka-  
nalisierung Gleink, Gruppe II, der  
Bestbietergemeinschaft der Firmen  
Beer - Janischofsky - Adami zum An-  
botspreis von S 2,041.402,- und die  
Ausführung des Vorhabens Kanalisie-  
rung Gleink, Gruppe III derselben Bie-  
tergemeinschaft zum Anbotspreis von  
S 2,328.093,- übertragen.

Auf Grund des Amtsberichtes  
der MA III vom 18. 10. 1973 wird die  
von der Firma Adami hinsichtlich des  
Vorhabens Kanalisierung Gleink, Grup-  
pe II auf Grund während der Bauzeit  
eingetretener Lohnerhöhungen gestell-  
te, berichtigte Nachforderung in Höhe  
von S 46.242,26  
als gerechtfertigt anerkannt.

Auf Grund eines weiteren Amts-  
berichtes der MA III vom 25. 10. 1973  
erfolgt die Anerkennung einer von der  
Firma Beer - Janischofsky aus dem-  
selben Grund hinsichtlich des Vorha-  
bens Kanalisierung Gleink, Gruppe III,  
gestellten Begehrens in Höhe von

S 79.791,82.

Zum genannten Zweck werden  
überplanmäßige Ausgaben in den ein-  
gangs genannten Höhen, und zwar von  
S 46.200,- und  
S 79.800,-, zusammen S 126.000,-

bei VP 713-912 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag betrifft Ergänzung des GR-Beschlusses vom 8. 10. 1970, betreffend den Sammler A, Bauabschnitt III; Uferverbauung.

Er lautet:

25) Bau6-6900/54

Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. 10. 1970, betreffend den Sammler A, Bauabschnitt III; Uferverbauung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 8. 10. 1970 wurde für die Uferverbauung entlang des Ortskais (Sammler A, III. Bauabschnitt) der Betrag von S 1,900.000,- bewilligt. Nach dem Amtsbericht der MA III vom 13. 9. 1973 sind von dieser Summe bis jetzt S 1,083.777,- verbraucht worden.

Zur Abdeckung der laufenden Rechnungen wird der Betrag von

S 816.200,-

(Schilling achthundertsechzehntausendzweihundert)

bei VP 713-910 aoH hiermit freigegeben.

Ich darf auch hier um die Annahme bitten!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen? Ebenfalls keine, daher angenommen.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Stadtsenates, betreffend den Ankauf eines Müllwagens für den Städt. Wirtschaftshof vorzutragen. Er hat folgenden Wortlaut:

26) ÖAG-4972/73

Städt. Wi-Hof

Ankauf eines Müllwagens für den Städtischen Wirtschaftshof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 24. 9. 1973 wird die Lieferung eines Müllwagens für den Städtischen Wirtschaftshof der Firma Jokisch in Linz übertragen.

Für den Ankauf des erforderlichen Fahrgestelles zum Preise von S 378.075,- bei der genannten Firma wird der Betrag von

S 380.000,-

(Schilling dreihundertachtzigtausend)

bei VP 727-92 oH freigegeben.

Entgegen dem Amtsbericht fällt eine Mehrwertsteuer für diesen Ankauf nicht an.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Es ist der letzte der heutigen Sitzung. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Darf ich feststellen, daß dieser Antrag ebenfalls angenommen ist. Gegenstimmen? Es ist nicht der Fall,

danke. Einstimmig angenommen.

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung. Es ist eine Gepflogenheit von uns, daß wir - vor allem für die Presse - die Höhe der ausgegebenen Kredite bekanntgeben. Wir haben heute S 21,4 Mill. Kredite freigegeben, ohne die zitierte Kapitaleinla-

ge der Städt. Unternehmungen von S 9,3 Mill.

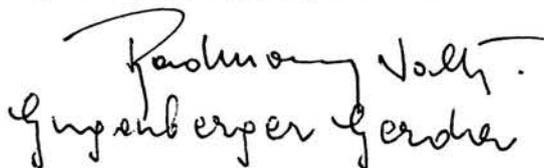
Die Sitzung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

